

I  
397.198

Universitäts - Bibliothek Wien



7. IV;

# Aus dem alten Oesterreich.

11

Kleine Beiträge

zur

Lebensgeschichte Grillparzers

und

zur Charakteristik seiner Zeit.

Herausgegeben

von

August Sauer.

Als Handschrift gedruckt.

Prag.

1855.



# Aus dem alten Oesterreich.

---

Kleine Beiträge

zur

Lebensgeschichte Grillparzers

und

zur Charakteristik seiner Zeit.

Herausgegeben

von

August Sauer.

---

Als Handschrift gedruckt.

---

Prag.

1895.

I

397198

1914, Nachl. Minar



Meinem Vater

# Karl Josef Sauer

zur Vollendung

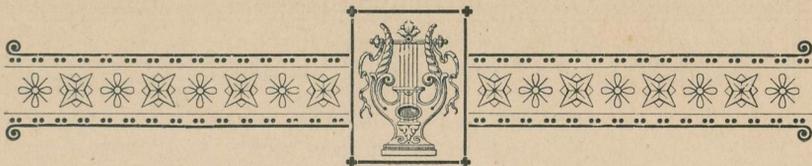
seines achtzigsten Lebensjahres

18. November 1895.



Was ich Dir, lieber Vater, aus den ungedruckten Materialien zu meiner Biographie Grillparzers auf engem Raum zu Deinem Jubelfeste darbringe, ist Dir zum großen Teile nicht mehr unbekannt. Ja ich konnte die meisten Blätter, deren Originale aus dem Archiv des k. k. Ministeriums des Innern (dem alten Polizeiarchiv) und aus Grillparzers Nachlaß in der Wiener Stadtbibliothek stammen, wie so viele andre einst für die gesammelten Werke von Dir copirten, in Deiner eigenen schönen und klaren, noch bis heute unverändert gebliebenen Handschrift in den Druck geben, als sprechendsten Beweis für Deine stete und treue Teilnahme an meinen Arbeiten und Plänen zur österreichischen Literaturgeschichte. Nichtsdestoweniger darf ich hoffen, daß Du diese Dokumente in der chronologischen Anordnung und mit Hilfe der knappen, orientierenden Anmerkungen leichter überblicken und besser würdigen können wirst als es vor fünf Jahren in der Hast nach dem nahen und dann doch nicht erreichten Ziele möglich war. Deine Kraft und Rüstigkeit in diesem wunderbaren Herbst aber bürgt mir dafür, daß es mir gegönnt sein werde, auch die vollendete Arbeit, der mein Leben und Streben unausgesetzt gewidmet ist, in Deine Hände zu legen und so unsern gemeinsamen Herzenswunsch der Erfüllung zuzuführen.

Prag, am 12. Oktober 1895.



## I. Ein poetisches Fragment Grillparzers.

~~~~~

*Waldmühl 76 VII 10*

**S**ey mir begrüßt mein Oesterreich,  
Du herrlich blühnder Gottesgarten,  
Mit deinen Fluren Eden gleich,  
Mit deiner Berge ew'gen Warten,  
Mit deinem Volk, so brav und treu,  
In deiner Schönheit ewig neu,  
Mit allem was dir Gott gegeben,  
Vor allen andern dich zu heben.

—

Ihr kalten Schwäzer spottet ihr,  
Als ob die Kraft uns zögernd schliese;  
Hoch in die Höhe fliegen wir  
Und gönnen gern dem Fisch die Tiefe:  
Grabt nur in eures Wissens Schacht,  
Und theilt was ihr zu Tag gebracht!  
Die Theile kann das Buch euch geben,  
Das Ganze finden wir im Leben.

Diese zwei Strophen sind mit andern schwer lesbaren Bruchstücken eines größeren Gedichtes mit flüchtigster Schrift auf ein Blättchen gekritzelt, auf dem außerdem noch als vereinzelter Aufsatz zu einem Brief oder einer Tagebuchnotiz der Ortsname Weissenfels steht, das also wohl in die Zeit der deutschen Reise, ins Jahr 1826, gehört. Fern von der oft so geschmähten Heimat wurden dem Dichter der Wert seines Heimatlandes und die Vorzüge seiner Landsleute klar, und es erfaßte ihn die Sehnsucht nach seinem geliebten Oesterreich. Auf der Rückreise, vielleicht als er von München kommend die schwarzgelben Grenzpfähle wieder passirt hatte, da dichtete er diese Strophen als herzlichen Willkommensgruß. Der Anfang erinnert an das berühmte Märzlied aus dem Jahre 48: „Mein Vaterland“ (Werke 2, 134). Das Gedicht hätte weiterhin eine polemische Spitze gegen Deutschland erhalten, in derben Ausfällen gegen die katholischerende Romantik von Friedrich Schlegel und Genossen sich gewendet und wahrscheinlich als herbe Satire geschlossen. Für diesmal sei es gestattet, die ersten Strophen, losgelöst von dem übrigen, als Motto gleichsam hier an den Eingang zu setzen.



## II. Die Unterdrückung des Gedichtes „Die Ruinen des Campo Vaccino“.

1707/130f Sednitky an Kaiser Franz mit der Erledigung des Kaisers.

Eure Majestät!

Ich nehme mir ehrfurchtsvoll die Freyheit Eurer Majestät in der Anlage abermahls eine wöchentliche Sammlung geheimer Rapporte in diplomatisch polizeylichen Angelegenheiten gehorsamst zu überreichen.

Aus Nr. 8 geruhen Eure Majestät in Gnaden zu entnehmen, daß die Maßregel, vermöge welcher ich das hier allerunterthänigst angeschlossene Gedicht des bekannten hiesigen Dichters Grillparzer aus dem für das Jahr 1820 hier aufgelegten Taschenbuche „Aglaja“ genannt, herausnehmen ließ, vielfach besprochen ward. Eure Majestät dürften jedoch diese Maßregel in der Betrachtung gerechtfertiget finden, daß mehrere Stellen dieses Gedichtes gegen Heiligthümer der christlichen und besonders der katholischen Religion grell und offenbar verstossen, so daß mir, als ich diese Stellen bey dem Durchlesen des für die Bibliothek der treugehorksamsten Polizey Hofstelle bestimmten Exemplars gewahr ward, nichts übrig blieb, als, bevor noch die vorhandene Auflage des Taschenbuches Aglaja in den merkantilischen Verkehr hier in Wien und in Eurer Majestät Staaten kommen konnte, zur Vermeidung jeden gerechten Aergernißes, den Verkauf davon nicht anders als nach Hinweglassung obigen Gedichtes, welches sofort herausgenommen wurde, zu gestatten.

Wien, am 16. November 1819.

Sednitky.

Sie haben ganz recht gethan, das hier beigeflossene Gedicht des Grillparzer aus dem Taschenbuche Aglaja herausnehmen zu lassen, und werden Sie den Verfasser desselben vorrufen und ihm in Meinem Namen einen strengen Beweis um so mehr ertheilen, als er, wie Ich nun vernehme, die Reise nach Rom mit Meinem Gesolge gemacht hat, und es keinem Dichter zum

Ruhm, noch Ehre gereicht, wenn er seinen Witz ohne Berücksichtigung des Gegenstandes, so ehrwürdig, oder heilig solcher auch seyn mag, ausläßt, und ein solches Benehmen eine schiefe Bildung des Verstandes, wenn nicht gar ein verdorbenes Gemüth verräth. — Uebrigens werden Sie ihm bedeuten, daß, da er zugleich Beamter ist, ihm bey einem abermaligen Rückfalle die Entlassung aus meinem Dienste bevorsteht; auch dem Zensor werden Sie die gestattete Drucklegung dieses Gedichtes ernstgemessenst vorheben und Mir ihn namhaft machen. — Uebrigens dient der Inhalt Ihres Vortrages und der beiliegenden Rapporte zur Nachricht.

Wien, den 25. November 1819.

Franz.

praes. 26. Nov. 1819.

Die für ihn so verhängnisvolle Geschichte des Gedichtes „Die Ruinen des Campo Vaccino“ erzählt Grillparzer ausführlich in der Selbstbiographie (Werke 19, 97 ff.) und in einer Tagebuchstelle aus dem Jahre 1838 (18, 134). Der Erlaß des Kaisers wurde am 19. November bei der Polizei-Hofstelle präsentiert, vom 1. Dezember ist Grillparzers Rechtfertigungsschreiben datiert, das, früher nach dem stark abweichenden Konzept und jetzt nach dem Original, in den Werken abgedruckt ist (18, 178 ff.). Den Wortlaut des kaiserlichen Erlasses hat Grillparzer nur auf Umwegen kennen gelernt; seine Gewährsmänner berichteten ihn falsch, wenn sie ihm mitteilten, daß er in diesem vom höchsten Ort ergangenen Handschreiben „mit der in Steckbriefen gewöhnlichen Bezeichnung: ein sicherer Grillparzer, höchst unsicher gemacht wurde“ (19, 99). Wohl aber war der Dichter von da an bei Hofe schlecht angeschrieben, und die Scharte völlig auszuweken ist ihm bei des Kaisers Lebzeiten nicht gelungen.





### III. Die Aufführung und Drucklegung von „König Ottokars Glück und Ende“.

#### 1. Bericht der Direktion des Burgtheaters an die Polizei-Hofstelle.

Das vorliegende Trauerspiel ist in Ansehung der Charakteristik, der Hauptbegebenheiten und der Sitten durchaus auf die Geschichte gegründet, deren zerstreute Züge der Verfasser mit seltener Kunst in ein höchst wirksames Gemälde vereinigt und auf solche Art ein dramatisches Werk zu Stande gebracht hat, welches nicht unwerth zu seyn scheint, das Andenken einer der glänzendsten Epochen in der Geschichte des österreichischen Kaiserhauses zu feyern, und dem vaterländischen Publikum als ein nationales Festspiel vorgeführt zu werden. Die einfache Herrscherwürde Rudolphs wird in diesem Trauerspiele, durch den Gegensatz mit dem gewalthätigen, aber heroischen Charakter Ottokar's, in das schönste Licht gestellt, und die Theilnahme, welche das tragische Ende dieses außerordentlichen Mannes erregt, dient nur dazu, den Eindruck der Glorie zu verstärken, in welcher der große Stifter der Habsburgischen Dynastie am Schlusse des Stückes erscheint. Ottokar selbst, mit seinen Fehlern und Tugenden, ist ein wahrhaft tragischer Charakter; mit allen Anlagen zu einem ruhmvollen Regenten geboren, fällt er als ein Opfer seiner Ehrsucht und seines Mangels an Achtung für das Recht: aber auch in seinem Falle verläßt ihn der heroische Sinn und die angeborne Königswürde nicht.

Einige Motive der Handlung (Ottokars Scheidung von seiner ersten Gemahlin und seine zweyte Ehe) dürften flüchtigen Beobachtern Anlaß zu Vergleichen mit der neueren Zeitgeschichte geben; aber Personen und Umstände sind so verschieden, daß bey näherer Betrachtung unmöglich Anstoß an diesen Einzelheiten genommen werden kann. Alle diese Umstände, so wie die Charaktere der Personen (der Margarethe von Oesterreich, Kunigundens von Massovien und des Zawisch von Rosenberg) sind übrigens rein historisch. Das Verhältniß des letzteren zu Kunigunden, ebenfalls geschichtlich begründet, gehört außerdem zu den nothwendigen Schattentheilen eines tragischen Gemählbes, und macht hier das Hauptmotiv der Katastrophe, ohne welches die Umwandlung von Ottokars

Denk- und Handlungsweise, und damit die vorzüglichsten Schönheiten dieses Trauerspielles nicht Statt haben könnten.

Der Stoff an sich scheint übrigens von Seiten der Censur um so weniger beanstandigt werden zu können, als derselbe in der seichten Kozebueschen Bearbeitung (unter dem Titel: Ottokar's Tod) noch vor wenig Jahren zur Darstellung zugelassen wurde, und noch jetzt auf dem Repertoire des Theaters an der Wien sich befindet, wo das genannte Stück jeden Tag ohne weitere Anfrage wieder aufgeführt werden kann. Auf gleiche Weise dürften die oberwähnten Beziehungen (auf Napoleons Charakter und Schicksal) um so weniger bedenklich befunden werden, da die ungleich auffallenderen Vergleichungspunkte, welche König Ingurd in dieser Hinsicht darbiethet, der Aufführung des letztgedachten Trauerspielles auf dem Hofburgtheater kein Hinderniß in den Weg gelegt haben.

Wien, den 25. Nov. 1823.

Schreyvogel.

## **2. Note der Polizei-Hofstelle an die k. k. geh. Hof und Staatskanzlei.**

Die k. k. Hoftheater Direction hat das von dem Hofkonzipisten Grillparzer verfaßte, im Manuscript vorliegende Trauerspiel „König Ottokar's Glück und Ende“ in der Absicht zur Censur anher übergeben, um solches nach erhaltener Bewilligung im k. k. Hoftheater nächst der Burg zur Aufführung bringen zu können.

Bei hierortiger Prüfung dieses Trauerspiels erkannte man allerdings die gute Absicht des Verfassers, welcher das Andenken des großen Stifters der Habsburgischen Dynastie, somit einer der glänzendsten Epochen in der Geschichte des österreichischen Kaiserhauses anzuregen versuchte. Nichts desto weniger drängen sich bey näherer Würdigung der Mittel, womit der Verfasser seinen vorgedachten Zweck zu erreichen strebt, mancherley Bedenken auf, welche mir die Aufführung des vorliegenden Trauerspiels in seiner dermaligen Gestalt, sowohl in polizeylicher als in politischer Beziehung nicht räthlich erscheinen lassen. Ottokar, König von Böhmen, steht nämlich hier auf dem Gipfel seines Glückes, und er fällt als ein Opfer der Ehrsucht und des Mangels an Achtung für das Recht vorzüglich dadurch, daß er sich von seiner ersten kinderlosen Gemahlinn, Margaretha v. Oesterreich, scheiden ließ, und sich mit seiner zweyten Gemahlinn, Kunigunde von Maffovien, vermählte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese hier angedeutete Handlung, welche zugleich das Hauptmotiv der Katastrophe des vorliegenden Trauerspiels ausmacht, von dem Publikum auf die Geschichte der neuesten Zeit bezogen werden, und sohin den Anlaß zu unangenehmen Erinnerungen geben dürfte. Allein auch abgesehen davon, glaube ich, daß nebstdem

die im grellsten Lichte hier dargestellten, die Hauptmotive und Momente des Trauerspiels begründenden heftigen Reibungen der verschiedenen Völkerstämme des österreichischen Kaiserstaates unter einander, besonders aber der Kontrast, in welchem die Oesterreicher gegenüber denen, überall mit den ungünstigsten Farben geschilderten Böhmen hier dargestellt werden, billigen Anstand gegen die Zulässigkeit des vorliegenden Trauerspieles erregen dürfte. In dieser Hinsicht, welche den in das Gebiet Einer u. gehörenden höheren Standpunkt betrifft, aus dem die Verhältnisse der verschiedenen Völker des oesterreichischen Staatenvereines betrachtet werden müssen, und da auch der Inhalt jenes Trauerspiels der vaterländischen Geschichte entnommen ist, sohin auch in dieser Beziehung die Beurtheilung seiner Zulässigkeit Einer k. k. Haus- Hof- und Staatskanzley zustehet, so gebe ich mir die Ehre Hochderselben das dießfällige Manuscript zur gefälligen Würdigung mit der Bitte mitzuthemen, Hochdero verehrliche Wohlmeinung über die Frage, ob das obbezeichnete Trauerspiel gänzlich zu verbiethen oder ob selbes dem Verfasser zur etwa thunlichen Abänderung und Umarbeitung zurückzugeben wäre, mir geneigtest gewähren zu wollen.

Wien, den 21. December 1823.

Sedlmitzky.

### 3. Antwort der Hof- und Staatskanzlei an die Polizei-Hofstelle.

In Beantwortung der schätzbaren Note vom 21<sup>ten</sup> Dezember d. J. gebe ich mir die Ehre Euer Excellenz hiermit zu erwiedern, daß ich vollkommen Dero grundsätzliche Ansichten theile, vermöge welchen das im Anschlusse wieder zurückfolgende neueste Trauerspiel des Hofkoncipisten Grillparzer König Ottokars Glück und Ende, nicht wohl ohne Besorgniß eines sehr üblen Eindrucks auf irgend einer Oesterreichischen Bühne, am wenigsten aber auf jener eines k. k. Hoftheaters vorgestellt werden könne, ja selbst nach meinem Ermessen ohne eine gänzliche Umarbeitung nicht einmal zum Drucke zuzulassen seyn dürfte.

Wien, den 31. December 1823.

Metternich.

praes. 3. Jener 1824.

Aufzubehalten, und ist dieses Trauerspiel als zur Ausführung nicht geeignet erlediget worden.

Wien, den 20. Januar 1824.

#### 4. Anfrage der Kabinettskanzlei des Kaisers an die Polizei-Hofstelle.

In Folge allerhöchsten Befehls Seiner Majestät soll ich mir die Ehre geben Eure Excellenz um die gütige Erstattung ausführlicher Auskünfte über nachstehende 2 Fragepunkte zu bitten;

1. worauf es beruhe, daß das letzte von Grillparzer verfaßte und zur Aufführung bestimmte Stück Ottokar weder zur Aufführung noch zur Herausgabe im Drucke geeignet erklärt worden sey? . . . . .

Wien, den 24. Jänner 1824.

Martin.

praes. 25. Jener 1824.

#### 5. Bericht der Polizei-Hofstelle an Kaiser Franz mit der Erledigung des Kaisers.

Eure Majestät

Haben unterm 24. d. M. durch Allerhöchst Ihren Kabinetts-Direktor von mir die ausführliche Auskunft allergnädigst abzuverlangen geruhet, worauf es beruhe, daß das letzte vom Grillparzer verfaßte und zur Aufführung bestimmte Stück „Ottokar“ — weder zur Aufführung, noch zur Herausgabe im Drucke geeignet erklärt worden sey?

In gehorsamster Befolgung dieses allerh. Befehls nehme ich mir ehrfurchtsvoll die Freyheit Eurer Majestät das Manuscript des vorgedachten Theaterstückes allunterthänigst vorzulegen.

Der im k. k. Finanz-Ministerium verwendete Hofconcipist Grillparzer, Verfasser dieses Stückes, ist derselbe, dem wegen des anstößigen, unter der Aufschrift: „Campo vaccino in Rom“ — in dem Taschenbuche Agglaja für das Jahr 1819 enthaltenen Gedichtes, in Folge der, über den anverwahrten hierortigen Vortrag erlassenen allerh. Entschlieszung vom 16. Novemb. 1819, eben so wie dem betreffenden Censur Schreyvogel, Secretär der k. k. Hoftheater-Direction, welcher jenes Gedicht pflichtwidrig zum Druck zugelassen hatte, ein strenger Verweis im Nahmen Eurer Majestät ertheilt worden ist.

Die k. k. Hoftheater Direction hat das gegenwärtig vorliegende Trauerspiel: „König Ottokar's Glück und Ende“ — mit der allunterthänigst angeschlossenen Vorstellung hierorts zur Censur eingereicht, daß dieses dramatische Werk nicht unwerth zu seyn scheine, das Andenken einer der glänzendsten Epochen in der Geschichte des Oesterreichischen Kaiserhauses zu feyern, daß zwar einige Motive der Handlung, namentlich Ottokar's Scheidung von seiner ersten Gemahlinn, und seine zweyte Ehe, flüchtigen Beobachtern Anlaß zu Vergleichen mit der neuern Zeit geben dürften, daß aber Personen und Umstände verschieden seyen, und daß daher bey näherer Betrachtung an diesen Einzelheiten unmöglich Anstoß genommen werden könne, dann daß der historische Stoff des vor-

liegenden Trauerspieles an sich von Seite der Censur um so weniger beanständet werden zu können scheine, als derselbe in der leichteren Kozebue'schen Bearbeitung unter dem Titel: „Ottokar's Tod“ — noch vor wenig Jahren zur Darstellung zugelassen wurde, und noch jetzt auf dem Repertoire des Theaters an der Wien sich befindet.

In Beziehung auf den hier zuletzt angeführten Umstand erlaube ich mir ehrfurchtsvoll vor allem die allunterth. Bemerkung, daß die Kozebue'sche Bearbeitung desselben historischen Stoffes von der vorliegenden Bearbeitung sich wesentlich unterscheide, indem besonders Ottokar's Scheidung von seiner ersten Gemahlinn darin durchaus nicht berührt wird, daß auch die Kozebue'sche Bearbeitung vor der Zulassung zur Aufführung von anstößigen Stellen möglichst gereinigt, und die Aufführungs-Bewilligung dieser Bearbeitung unter dem Titel: Ottokar's Tod — bereits zu Anfang des J. 1815, folglich unter ganz verschiedenen Zeitverhältnissen, als die gegenwärtigen sind, ertheilt worden ist, endlich daß auch im Theater an der Wien die Wiederaufführung des vorerwähnten seit mehreren Jahren daselbst nicht mehr gegebenen Theater-Stückes gemäß der bestehenden Vorschrift ohne vorheriger Reproducirung zur Censur auf keinen Fall wieder Statt finden, bey der Recensurirung aber unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen höchst wahrscheinlich nicht gestattet werden dürfte.

Als die treuehorsaamste Polizey- und Censur Hofstelle das von dem k. k. Hofconcipisten Grillparzer verfaßte Trauerspiel: König Ottokar's Glück und Ende — ihrer Pflicht gemäß jener sorgfältigen Prüfung wiederholt unterzog, welche jedes aus kritischen Momenten der vaterländischen Geschichte seinen Stoff schöpfende Theaterstück in vorzüglichem Maß erheischt, verkannte man keineswegs die gute Absicht des Verfassers, das Andenken des großen StifTERS der Habsburg'schen Dynastie, somit einer der glänzendsten Epochen in der Geschichte des Oesterreichischen Kaiserhauses anzuregen. Nichts desto weniger drängten sich bey näherer Würdigung der Mittel, durch welche der Verfasser seinen vorgedachten Zweck zu erreichen strebt, mancherley Bedenken auf, welche die Aufführung des vorliegenden Trauerspiels sowohl in polizeylicher als in politischer Beziehung nicht rathlich erscheinen lassen. Ottokar, König der Böhmen, steht nämlich hier auf dem Gipfel seines Glückes, und er fällt als ein Opfer ungezählter Ehrfucht vorzüglich dadurch, daß er sich von seiner ersten kinderlosen Gemahlinn Margaretha von Oesterreich, scheiden ließ, und sich mit seiner zweyten Gemahlinn, Kunigunde von Massovien, vermählte.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß diese hier angedeutete Handlung, welche zugleich das Hauptmotiv der Katastrophe des vorliegenden Trauerspiels ausmacht, von dem Publikum auf die Geschichte der neuesten Zeit bezogen werden, und sohin weit mehr, als die k. k. Hoftheater Direction es annimmt, Anlaß zu unangenehmen Erinnerungen geben dürfte. „Alein auch abgesehen davon, glaubte die treuehorsaamste Polizey- und Censur-

Hofstelle, daß die darin im grellsten Lichte erscheinenden, die Haupt-Momente des Trauerspiels begründenden höchst feindseligen Stellungen der verschiedenen Völkerstämme des Oesterreichischen Kaiserstaates unter einander, besonders aber der heftige Contrast, in welchem die Oesterreicher und Steyermärker gegenüber denen überall mit ungünstigen Farben geschilderten Böhmen hier vorgeführt werden, hinsichtlich dieser letztern zu gehässigen Deutungen unwillkommenen Anlaß geben, daher billigen Anstand gegen die Zulässigkeit der Aufführung des vorliegenden Trauerspiels erregen dürfte.

Da sowohl der höhere Standpunkt, aus dem die Verhältnisse der verschiedenen Völker des Oesterreichischen Staatenvereines betrachtet werden müssen, als auch die Beurtheilung der Zulässigkeit des Inhaltes eines jeden Trauerspiels, dessen Stoff der vaterländischen Geschichte entnommen ist, in das Gebiet der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzley einschlägt; so fand die treu gehorsamste Polizey- und Censur-Hofstelle sich veranlaßt, derselben in Gemäßheit der für ähnliche Fälle bestehenden ausdrücklichen allerhöchsten Vorschrift das vorliegende Manuscript zur erforderlichen nähern Prüfung mitzutheilen, derselben die obenerörterten hierortigen Ansichten darüber zu eröffnen, und dieselbe um ihre Wohlmeinung über die Frage anzugehen, ob die Aufführung dieses Trauerspiels gänzlich zu verbieten, oder ob selbes dem Verfasser zur etwa thunlichen Abänderung und Umarbeitung zurückzugeben wäre?

Die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzley äußerte sich in der allerunterthänigst angebogenen Note dahin, daß das von dem k. k. Hof Concipisten Grillparzer verfaßte Trauerspiel: König Ottokar's Glück und Ende — nicht wohl ohne Besorgniß eines sehr üblen Eindruckes auf irgend einer Oesterreichischen Bühne, am wenigsten aber auf jener eines k. k. Hoftheaters vorgestellt werden könne, ja selbst ohne eine gänzliche Umarbeitung nicht einmahl zum Drucke zuzulassen seyn dürfte.

In Folge dieser Aeußerung wurde das erwähnte Trauerspiel der k. k. Hoftheater-Direction mit der auf dem letzten Blatt des vorliegenden Manuscriptes erscheinenden Censur-Erledigung zurückgestellt, daß dasselbe zur Aufführung nicht geeignet befunden worden.

Hinsichtlich der bis jetzt nicht verlangten Bewilligung zur Drucklegung jenen Trauerspiels ist jedoch hierorts nichts verfügt worden, und es wird dann erst, wenn das vorerwähnte Manuscript im ordentlichen Wege bey der Central-Censur für die Drucklegung eingereicht werden sollte, an der Zeit seyn, diesfalls das Vorschriftsmäßige zu entscheiden und anzuordnen.

Wien, den 28. Jänner 1824.

Sedlmitzky.

Was die Aufführung dieses Stückes auf dem Burgtheater anbelangt, so erledigt sich dieser

Gegenstand durch meine Entschliezung auf ihren Vortrag vom 16. Febr. 1825<sup>1)</sup> was die Drucklegung desselben betrifft, so haben sie nach den bestehenden Censurs-Vorschriften des Amt, in so weit es noch nicht geschehen seyn sollte, zu handeln.

Franz.

Wien, den 4. März 1825.

### 6. Note der Polizeihofstelle an die Hof- und Staatskanzlei.<sup>2)</sup>

J. B. Wallishausner, Buchhändler in Wien hat bey dem hiesigen k. k. Central Censuramte das nebenliegende von dem k. k. Hofconzipisten Grillparzer verfaßte Manuscript „König Ottokar's Glück und Ende, Trauerspiel in fünf Aufzügen“ in der Absicht zur Censur überreicht, um hierauf die Druckbewilligung zu erhalten. Es handelt sich demnach gegenwärtig um die Drucklegung eben desselben, jedoch in vollkommenerer Gestalt vorliegenden Werkes, welches früher schon in der, für die Darstellung auf dem k. k. Hoftheater nächst der Burg, vorgelegten Bearbeitung hierorts geprüft, sofort im Einverständnisse mit der von Einer löbl. k. k. geheim. Haus-, Hof- und Staatskanzley in der geehrten Note vom 31. Dez. v. J. geäußerten Ansicht, und besonders deshalb, weil von der Darstellung desselben auf der Bühne ein übler Eindruck zu besorgen war, zur Aufführung nicht zugelassen worden ist.

In Beziehung auf die nunmehr beabsichtigte Drucklegung des gegenwärtigen Manuscriptes habe ich sonach dasselbe nochmals prüfen lassen. Der hierortige darüber einvernommene Censor hat, laut seinem angebogenen Gutachten, auf die Druckbewilligung angetragen, und hiebey den Gesichtspunkt umständlich entwickelt, aus welchem er den Inhalt des vorliegenden Werkes für die Drucklegung<sup>3)</sup> zulässig betrachten zu sollen glaubet.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. unten Nr. 8.

<sup>2)</sup> Dabei liegt ein Blatt, datiert 13. April 1824, womit Wallishausner das 38 Bogen starke Stück dem Censor le Noble d'Elsenau, d. i. Degen „zur förderksamsten Erledigung“ empfiehlt.

<sup>3)</sup> Gestrichen: „für unanstößig, sohin“.

<sup>4)</sup> Darauf folgt eine gestrichene Stelle: „Insbesondere ist der vorgedachte Censor des Dafürhaltens, daß die Aehnlichkeiten, welche der historische Stoff dieses Werkes in Beziehung auf die neueste Zeit biethet, bey der Darstellung auf der Bühne aufgefaßt zu Anspielungen werden, sohin im vollen Schauspielhause von schneller, und grade durch ihre Schnelligkeit von anstößiger Wirkung sein können, daß aber eine solche Wirkung von dem Leser dieses Werkes im Drucke nicht zu besorgen seyn dürfte, indem das Gemüth im Lesen Zeit gewinnt, den ersten Eindruck durch eigenes Nachdenken zu berichtigen.“

Da in dem vorliegenden Manuscripte die Geschichte des durchlauchtigsten Stiflers der Habsburg-österreichischen Dynastie behandelt wird, die Beurtheilung des Inhaltes dieses Manuscriptes daher in den Wirkungskreis der löbl. k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatskanzley vorzugsweise gehört; so gebe ich mir die Ehre dieses Werk Einer zc. zur gefälligen Würdigung mit der Bitte mitzutheilen, Hochdero verehrliche Wohlmeinung über die Druckzulässigkeit desselben mir geneigtest gewähren zu wollen, und ich erlaube mir hier die Bemerkung anzureihen, daß ich, im Einklange mit den Ansichten des hierortigen Censors und ungeachtet Eine zc. in der obenbezogenen schätzbaren Note sich bereits eben so gegen die Drucklegung des befragten Trauerspiels wie gegen dessen Ausführung zu erklären beliebte, und ungeachtet ich auch meines Orts auf der Unzulässigkeit seiner Aufführung fortan beharre, für die Druckbewilligung des vorliegenden Manuscriptes stimmen zu sollen um so mehr glaube, als neuerlich erst mit Zustimmung Einer zc. andere, den Gegenstand desselben bald geschichtlich, bald als Epopöe behandelnde Manuscripte zum Druck zugelassen worden sind.

Wien, den 29. April 1824.

Sedmitzky.

#### 7. Note der Staatskanzlei an die Polizei-Hofstelle.

Mittels der schätzbaren Note vom 29. April d. J. war es Euer Excellenz gefällig, einverständlich mit dem Antrage des Censors v. Degen, die Meinung zu äußern, daß das in der Anlage sammt oben erwähnten Censors-Voto zurückfolgende Grillparzerische Trauerspiel König Ottokars Glück und Ende, auch ohne Abänderung, zum Drucke zugelassen werden könnte.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Vorstellung, eines mit sehr grellen Farben entworfenen Stücks auf der Bühne, einen weit tieferen, und bleibenderen Eindruck mache, als die bloße Durchlesung desselben, zumal, da die Klasse des lesenden Publikums weit beschränkter als jene des schaulustigen ist, und erstere auf jeden Fall der gebildete folglich auch ohnedieß mit der Geschichte bekanntere Theil der Nation bleibt.

Wenn die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzley in ihrer früheren, unterm 31. Dezember v. J. abgegebenen, und sich übrigens vollkommen an Eurer Excellenz eigene Ansicht anschließenden Aeußerung noch insbesondere darauf antrug, dieses Manuscript in der vorliegenden Gestalt, nicht einmal zur Presse zuzulassen; so geschah dieß vorzugsweise in der Ueberzeugung, daß einerseits die Nichtzulassung eines in unsern eigenen Staaten, mit Censurbewilligung gedruckten Theaterstücks zur Bühne mit doppelten Aufsehen, und unvermeidlicher Kritik des Auslandes verknüpft,

andererseits es sehr schwer fallen würde, die Verbannung desselben von den Provinzial-Bühnen unserer ausgedehnten Monarchie — deren einige besonders als z. B. Ungarn u. a. m. sich einer allzunachsichtigen Theateraufsicht erfreuen — auch in der Folge aufrecht zu erhalten.

Insofern jedoch Eure Excellenz diese Betrachtung zweifelsohne bereits früher erwogen, und auch darauf fürgedacht haben dürften, die Zulassung dieses Stückes auf die Bühne — sobald es nämlich die Presse verlassen wird, — im Allgemeinen, mit Vermeidung jedes, sowohl der öffentlichen Verwaltung, als auch dem Verfasser selbst unliebsamen Aufsehens zu verhindern, ist man dieses Orts weit entfernt, von Dero jederzeit als einsichtsvoll erprobten, Ansichten abzugehen, und ertheilt in dieser Voraussetzung mit Vergnügen die hierortige Beistimmung zur Drucklegung des vorliegenden Manuscripts.

Wien, den 5<sup>ten</sup> Juny 1824.

In Abwesenheit des Herrn Haus-, Hof- und Staatskanzlers.

Freyh. v. Stürmer.

praes. 6. Juni 1824.

Aufzubehalten, und ist das Mpt. zum Drucke zugelassen worden. Übrigens ist Ottokar in das Verzeichniß der zur Aufführung nicht geeigneten Stücke aufgenommen und sämmtl. Länderchefs hievon die Mittheilung gemacht worden.

Wien, den 16<sup>ten</sup> Juny 1824.

### 8. Vortrag der Polizei-Hofstelle an Kaiser Franz mit des Kaisers Erledigung.

Eure Majestät!

Die Regiffeure des k. k. Hof-Schauspiels haben, laut dem ehrfurchtsvoll angeschlossenen Druckblatte, angeblich mit Bewilligung der k. k. Hofburgtheater-Direktion die erste Vorstellung des Trauerspiels: König Ottokar's Glück und Ende, von Franz Grillparzer, auf den 19. Februar 1825 als ihre Benefice-Vorstellung angekündigt.

Da mir Eurer Majestät a. h. Schlußfassung über meinen a. u. Vortrag vom 28. Jänner v. J., womit ich einem a. h. Befehl vom 24. v. M. gemäß A. h. denenselben das obbezeichnete Trauerspiel gehoramsft unterbreitete, bisher nicht bekannt geworden ist, so wage ich aus diesem Anlasse die ehrfurchtsvolle Bitte, Eure Majestät wollen mir über meinen

so eben bezogenen a. u. Vortrag, hinsichtlich der beabsichtigten Aufführung des obigen Trauerspieles, Allerhöchst Dero Willensmeinung Gnädigt zu erkennen zu geben geruhen.

Wien, den 16. Februar 1825.

Ich habe die Aufführung des in der Anlage zurückfolgenden Trauerspieles, mit den in selbem erforderlichen Abänderungen gestattet.

Wien, 18. Februar 1825.

Franz.

praes. 18. Febr.

### 9. Der Oberst-Kämmerer Graf Czernin an die Polizei-Hofstelle.

Ich erhielt so eben von der k. k. Hoftheater-Direktion die gegen hochgefällige Zurückstellung hier beigegebene dringende Anzeige, daß das Theater an der Wien das Trauerspiel Ottokars Glück und Ende unverweilt in die Scene bringen wolle, welcher Anzeige die Bitte beigelegt ist, zu veranlassen, daß dieses ursprünglich für das Hoftheater verfertigte und von derselben honorirte — wenn gleich schon früher gedruckte Trauerspiel, wie es üblich ist, vor Jahresfrist auf keiner anderen Schaubühne Wiens dargestellt werde.

Die Motive der k. k. Hoftheater-Direktion würden kaum zureichen, auf dieselben die gebetene Verfügung zu gründen, weil jenes Trauerspiel schon in Druck gelegt ist, und daher kaum den übrigen Theater-Direktionen unbedingt dessen Aufführung durch den Zeitraum von einem Jahre untersagt werden könnte.

Allein die wichtigere Betrachtung, daß die Aufführung dieses Stückes nicht nach dem Buche, sondern nach dem abgeänderten Manuscripte von Seiner Majestät erlaubt worden ist, die Aufführung nach dem Buche daher ohnehin nicht erlaubt, das Manuscript aber offenbar das Eigenthum der k. k. Hoftheater-Direktion ist, scheint die Bitte völlig zu rechtfertigen, daß die Aufführung dieses Trauerspieles nach dem Manuscripte den hiesigen Theaterdirektionen durch ein Jahr untersagt werde, und um diese schnelle Verfügung soll ich Euer Excellenz mit der Bitte ersuchen, das Verfügte mir gütigst eröffnen zu wollen.

Wien, am 24. Februar 1825.

Czernin.

praes. 24. Februar 1825.

10. Note der Polizei-Hofstelle an den H. Oberst-Kämmerer Grafen von Czernin.

E. E. belieben mich in der schätzbaren Zuschrift vom 24. v. M. über das hier zurückfolgende Berichtschreiben der k. k. Hoftheater Direction um die Verfügung anzugehen, womit außer dem k. k. Hoftheater nächst der Burg keinem andern Theater in Wien gestattet werde, Grillparzers Trauerspiel: Ottokars Glück und Ende, vor Jahresfrist aufzuführen.

Ich habe die Ehre E. E. hierauf zu eröffnen, daß die Erfüllung dieses Verlangens, und die damit bezielte Anordnung jenes bereits gedruckte und durch den Buchhandel bereits allgemein verbreitete Trauerspiel ein Jahr lang nirgends anders als auf dem gedachten Hoftheater hier aufzuführen zu lassen, mit der auf Recht und Billigkeit gegründeten seit einer langen Reihe von Jahren unbeirrt befolgten Übung durchaus im Widerspruch stehen würde. Es wird nämlich in allen solchen Fällen von dem Grundsatz ausgegangen, daß jedes Theaterstück, welches einmal durch den Druck und Buchhandel zur öffentlichen Verbreitung gelangt ist, die Eigenschaft eines Gemeingutes erhält, dessen Benützung keinem Theater verweigert werden kann, sobald dieses sich dabei alle jene Abänderungen gefallen läßt, welche die Zensur etwa für nothwendig erachtet. Der Umstand aber, daß das Trauerspiel: Ottokars Glück und Ende nur mit einigen, jedoch unbedeutenden und von dem Originaltext wenig verschiedenen Abänderungen für das k. k. Theater nächst der Burg zugelassen wurde, kann meines Ermessens kein ausschließendes Privilegium zur Aufführung jenen Trauerspiels für das erwähnte Hoftheater begründen und andere Bühnen in Wien eben so wenig wie jene in den Provinzen hindern, dieses Trauerspiel, dessen Darstellung S. M. A. h. selbst zu gestatten geruhen, mit jener Abänderung die sie selbst für rätzlich erachten, in so weit solche der Zensurnorm entsprach, aufzuführen.

Unter solchen Umständen finde ich mich außer Stande die in der Eingangs bezogenen geehrten Note von E. E. bezielte Verfügung zu treffen.

den 4. März 1825.<sup>1)</sup>

Sedlnitzky.

(außen: 7. März 1825.)

<sup>1)</sup> Im Originale verrieben: 1824.

### 11. Der Statthalter von Ober-Oesterreich an die Polizei-Hofstelle.

Hochgeborner Graf!

Der hierortige Theater-Unternehmer Pellet hat das angeschlossene Exemplar des von Grillparzer verfaßten Trauerspiels König Ottokar's Glück und Ende mit der Bitte vorgelegt, die Ausführung desselben zu bewilligen.

Da dieses Trauerspiel in dem Verzeichnisse der zur Ausführung nicht zugelassenen Theaterstücke enthalten ist, welches Euer Excellenz mir mit dem verehrten Schreiben vom 31. Dezember v. J. mitzutheilen geruhten, so halte ich mich, ungeachtet dieses Stück gegenwärtig in Wien dargestellt wird, dennoch nicht für berechtigt, dem Ansuchen des Bittstellers zu willfahren.

Ich sehe mich daher veranlaßt hierüber Euer Excellenz hohe Weisung mit der Bitte einzuhollen, allenfalls gnädig verfügen zu wollen, daß das oben beygelegte Exemplar von der Wiener Theater Censur nach den von derselben bey diesem Stücke verfügten Abänderungen berichtigt werde.

Indem ich die Gelegenheit benütze, Euer Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen, geharre ich

Eurer Excellenz  
gehorsamster Diener

Hingenau.

Linz, am 7. März 1825.

praes. 10. März 1825.

### 12. Schreiben der Polizei-Hofstelle an H. Freyh. v. Hingenau Gouv. in Linz.

In der Anlage habe ich die Ehre, Ev. rc. das, unterm 7. d. Mts. Z. 455, mir gefälligst eingesandte Exemplar des von Grillparzer verfaßten und im Drucke bereits erschienenen Trauerspieles „König Ottokar's Glück und Ende“ mit der Eröffnung danknehmig zurückzustellen, daß darin zwar die Abänderungen, unter welchen dasselbe zur Ausführung zugelassen werden kann, gehörigen Orts angedeutet sind, daß es aber dem dortigen Theater Censor unbenommen bleibt, mit Berücksichtigung der Localverhältnisse in diesem Trauerspiele die etwa sonst noch rätlichen Veränderungen zu treffen.

Mit ausgezeichneteter Hochachtung

Wien, den 18. März 1825.

Sedlnitzky.

(Außen: 22. März 1825.)

## 13. Ein Schmähbrief an Grillparzer.

[Adresse.]

v. Prag.

An

Er. des Wohlgeborenen Herrn Herrn Franz v. Grillparzer  
 beliebten Tragödien=Dichter gewesenen systemisirten Hofconcipisten bey  
 der k. k. Hofkammer  
 in Wien.

Dankabstattung  
 dem Schmeichler Franz Grillparzer  
 für seinen Ottokar.

Sehr auffallend ist es, daß sich je ein Mensch hat erfuchen können ohne hinlängliche Sachkenntniß Gegenstände nach seinem Gutdünken umzustalten, sie so verunstaltet der Welt als wirklich vorhanden gewesene Mißgestalten der Schöpfung zum Hohne und Gelächter darzustellen. Kann es je einem, der sich Dichter nennen will, verziehen werden, wenn er sich irgend eine löbliche allgemein bekannte Handlung zum Stoffe seines Gedichtes wählt, und von ihrer Wahrheit ganz abweicht, sie sogar mittelst seiner Kraft zu lügen nach allen Seiten entstellt, die handelnden Personen, die vollkommen gut und edel sind, als lasterhafte, nichts würdige und Verachtungswerthe Udinge zeugt? kann es ihm verziehen werden: da er als Lügner und Betrüger der Menschheit auftritt?<sup>1)</sup> Kann er ein klassischer Dichter seyn, wenn er ohne sich auf Wahrheit zu binden, statt einer besseren gegen alles Wesen der Dichtung, eine Verachtungswerthe Welt sich bildet, und selbst ohne eigenem Vorwissen ein Verachtung einflößender Liebhaber, des niedrigen und herabwürdigenden folglich alles Schändlichen wird; da er die Menschheit dahin bringen will, daß sie ein Wohlgefallen finde auf seiner schändlichen Darstellung, des von ihm erdichteten und in seinem Geiste herrschenden bösen Unfug's. — Der Fall ist nun in dem neuen Trauerspiele Ottokars Glück und Ende. Der Dichter stellte diesen König Přemysl Ottokar 2., von dem alle Geschichtschreiber bezeugen er habe an Ruhm, Tapferkeit, Macht, Gerechtigkeit und vielen anderen Tugenden manchen Regenten seiner Zeit weit übertroffen, diesen stellt er als die Verachtungswürdigste Person dar, den auf dessen Tugenden, Gerechtigkeit, Menschenfreundlichkeit und Gastfreundschaft ganz Deutschland sein Augenmerk richtete (weßhalb sich die Deutschen an seinen Hof so sehr drängten,) den stellet er nun als den niederträchtigsten der versammelten Menge dar. Er läßt sich in einer Versammlung die Stiefeln ausziehen und wirft mit ihnen sogar wie ein deutscher Bauer herum, wie komisch in einem Trauerspiele, was für Entwürdigung eines 1<sup>ten</sup> Churfürsten von Deutschland eines Königs von Böhmen, schon vorgeschlagenen deutschen Kaisers Markgrafen von Bran-

<sup>1)</sup> Corrigirt aus: „auftrittet“.

denburg zc. zc. zc. Wer hat dir je niederträchtigen Lügner! erlaubt, einen so berühmten Monarchen durch höllische Lügen zu entstellen. Ist das der Zweck der Dichtung frecher Unmensch, das Wahre als falsch darzustellen treffliche Charaktere zu verwerfen und statt ihnen Charaktere entlehnt von Verachtungswerthen . . . . anzunehmen, die oft wie in diesem Falle mit dem Charakter des Dichters aufs pünktlichste übereinstimmen. (So hätte Grillparzer gehandelt als Böhmens König.) Auf solche Art können dir du Höllensatan die heiligen Musen Ideale eingeben, daß du einen edlen König, auf den die Nation stolz ist zur Schande aller Regenten Böhmens durch schmähliche Lügen aussetzest? — Dann läßt Ottokar mit Grillparzers Worten die Böhmen aus der Vorstadt jagen und Sachsen dann Bayern hineinziehen mit Fluchworten und Anrufungen Gottes Donners über die Böhmen —. Ein doppelter Beweis der Feindseligkeit Ottokars, die er im höchsten Grade ohne daß es der Dichter selbst bemerkt gegen seine abgesagten Feinde äußert. Er läßt jene gegen die er Feldzüge unternahm die ihn ihren Feind nannten, näher zu sich. Zwar ist es auffallend, daß die Bayern sich entschlossen in ein fremdes Land unter ein Volk fremder Sitten und Sprache unter die Regierung eines von ihnen beleidigten Königs zu gehen. Wunderbar daß gerade Bayern sich Ottokar wie Schlangen ins Nest setzte, und die Böhmen abtrieb. Dabey aber waren die Böhmen etwas republikanischen Sinnes von jeher, um sich ihrer Rechte auf eine grausame Art berauben zu lassen. Glaubt denn ferner Grillparzer, Ottokar habe in der Versammlung Schuster oder Schneidergesellen vor sich gehabt. Nein Unwissender! es waren Papoten, Fürsten und Grafen, Große des Reiches überhaupt, die den König begrüßten, die in keinem Wust gekauert saßen, deren große und zierliche Palläste die Mißgunst fremder Nationen erregten, denn die Baukunst kannten die Böhmen schon, als sie sich in diesem Lande niederließen und bey den Griechen und Römern sehr viel merkwürdiges erfahen, was sie nachahmten, was weit später die so viel gelehrten Deutschen erst von ihnen lernten. Es saßen zwar die Spartaner in Wust, lagen auf Blättern und verbanden doch Tugenden damit. Er wirft auch das Alter den Böhmen vor; jung konnten alle und unerfahrene Buben zugleich nicht seyn, es mußten die ältesten und erfahrensten zu des Königs Rätthen gewählt werden (senatores) nicht aber 19jährige Greise wie sie Grillparzer izt in seinem berühmten Vaterlande sieht. Hätte ein römischer Kaiser an die Senatoren die höfliche Anrede gemacht „Ich weiß was ihr alten Grauköpfe wollt, ich will aber nicht so.“? — Das muß man dem Dichter aber verzeihen, denn er hat sich das Ideal von alten Holzhackern und Tagelöhnern in Wien gemacht, die im verjährten Wust noch im 19. Jahrhunderte sitzen mögen, wo kaum das Licht durch blinde Scheiben dringt; sollte das der hochgepriesene Dichter von dem Inneren de habitacula animae denken, um so mehr

zeigte sich seine Unwissenheit und Dum . . . . t. durch welche er ewige Schande auf ein so berühmtes Volk hingeworfen haben sehen will, das sich mit Kunstprodukten ausweisen kann, die ihren ästhetischen Werth bis jetzt vor vielen klassischen Werken Deutschlands ich geschweige vor Grillparzers Burlesk und Hirngespinnsten, behaupten, aus einem Zeitalter, wo Deutsche noch lange auf der Bärenhaut lagen, und später erst von den kultivirten Slaven das andere lernten, die sich nicht auf Beute und Raub verließen, nicht wie Lotterbuben fremde Länder ansahen und jenes zerstörten was der Nachwelt zum merkwürdigen Beweise der Geschicklichkeit des Alterthums werden sollte, Sie blieben bey der Anbauung ihres fruchtbaren Landes, das im Uebermaße ihre Mühe mit Früchten lohnte. Scheinen dem Mauldrescher die Böhmen unmäßig zu seyn? er soll den Dreschflegel umwenden dorthin wo sich beständig der Bratspieß dreht, er wird finden, wie höher Oesterreichs über Böhmens Unmäßigkeit ist. Vom plumpen Tanz muß dem Poëtae nato der Tanz deutscher oder österreichischer Bauern zum Ideale gedient haben, die izt noch in einem Jahrhunderte wo man in der Bildung so hoch ist fürs andere taub und blind sind. Ottokar hatte nie vor Nothen die Böhmen so zu fassen, wie der Plapperhans Grillparzer es für nöthig hält rohen Pöbel Deutschlands zu fassen was er an ihm auch vollziehen kann soll aber zuerst seine rohen niedrigen Sitten verfeinern, den Balken aus seinem Auge früher ziehen und eine andere Nation aber mit Ruhe lassen, die dem deutschen Undanke den Weg zu allem höheren bahnte der freylich sich als eine Laus im Pelz wie sich der Dichter klassisch ausdrückt, in Böhmen ansiedelte, dessen Dummheit den Böhmen wohl sehr lästig fiel und sie ärgerte, daß sie sich genöthigt sahen den plumpen Deutschen aus seiner Dumpfheit zu wecken. — Wie konnte sich aber der Dichter unterstehen ohne nicht zu erröthen mit frecher Anmaßung Böhmens sämtliche Fürsten zu tadeln, die doch dem deutschen Reiche so sehr nützten, seine Ehre unzähligemahl und die undankbaren stummen Deutschen von Sklaverey durch eigene Tapferkeit und Klugheit retteten, ihnen sogar noch Kronen erkämpften; wie konnte er Ottokarn gegen seine Vorältern solche ruchlose Worte in Mund legen, was er sich nie zu Schulden hätte kommen lassen, welche lieblose Andichtung sich aber im 3<sup>ten</sup> Akt als gottlose Lüge an dem Satanen Dichter rächt; welcher Widerspruch, zuerst Böhmens Fürsten zu tadeln, und dann zu sprechen: Ich sollte dich betreten Schloß der Väter — für Helden war gewölbt dein hoher Bau, kein Entehrter hat ihn noch betreten! Ruchloser Verläumber! Sehe hin auf Deutschlands Kaiser — Friedrich kannte nicht einmal schreiben mit Kronen geschmückt waren die meisten von ihnen an Bildung dem gemeinen Pöbel gleich bis Karl der 4 König v. Böhmen die Fackel anzündete. Satan du wagtest's Böhmen Schmeichler, Bettler, und Kriecher zu nennen; die tragen Bluts und weißen kalten

Herzens sind, sie die stets zu großen Unternehmungen bereit, nach Freyheit strebend sich nie zum Kriechen und Schmeicheln herabließen sondern mit feuriger Entschlossenheit allem Ungerechten widerstanden, was zwar die Söhne des jezigen Deutschlands nicht können, sich eher zum Kriechen herablassen, von weisen Monarchen zur siegenden Macht sich schmeichlerisch als Sklaven begeben; doppelte Verräther werden, dann aber diese Schlangen wie du höllischer Satan schmeichlerisch und bettelnd zurückkehren, zu dem, den sie treulos verließen, den wollen sie nun durch Schmeicheleyen dahin bewegen, daß er ihnen seine Gunst schenke; aber wie kann Er es thun, da er durch diese Schmeicheleyen seine Unterthanen deren Vater Er ist entehrt, im Abgrunde der Schande sieht. Zittere verruchter Böfewicht vor Ihm, der da mit Böhmens Krone geschmückt Deine Schmeicheleyen, durch welche du Seine treuen Unterthanen beschimpfst mit Gerechtigkeith in beleidigter Majestät züchtigen wird. Er der Huldvolle wird darthun ob die Vorräter seinen Unterthanen Verrätherey, Feigheit, Kriecherey, die ihren Werth besudelte, in die Herzen eingeprägt haben. Überhaupt empört dein von Höllengeistern dir eingegebenes Hirngespinnst alle Geschichtsfreunde der Wahrheit, das matte Ende der Akte, die Ungeräumtheiten alles kündet einen sehr beschränkten matten Geist eines solchen der in der Ferne ausschlägt in der Nähe wegläuft, nämlich den Geist eines Esels den Charakter eines Bauers, den du Satan einem böhmischen Könige anlogst, der aber dir selbst gehörte. Überdieß tragt du dein verdientes Lob in allen Zeitungen davon im Vergleich mit Pirkers Epopäe Rudolph von Habsburg, und wirst es noch, wenn deine schwarze, ruchlose, schmeichlerische Seele dahin kommen wird, wo Beraubung der Ehre einer Nation mehr gilt als Mord, Todschlag und die gräßlichsten Vaster! —

Stanislaw Declinowsky.

18 <sup>24</sup>/<sub>12</sub> 25.

Die lange Leidensgeschichte dieses patriotischesten aller österreichischen Dramen kann nicht beredter dargestellt werden als durch diese Reihenfolge von Dokumenten aus den zwei Jahren von November 1823 bis Dezember 1825. Sie bilden den besten Commentar zu Grillparzers eigener Darstellung in der Selbstbiographie (19, 110 f. 114—120), die in allen wesentlichen Punkten dadurch bestätigt wird. Auch unsere Schlussnummer, eines der eigentümlichsten Aktenstücke der österreichischen Culturgeschichte, wird dort erwähnt: „Die nationale Aufregung, die von den böhmischen Studenten in Wien ausging, setzte sich aber auch nach Prag fort. Ich erhielt von dort anonyme Drohbriefe, von denen ich noch einen aufbewahre, wo schon auf der Adresse die Grobheiten beginnen, indes im Innern mit der Hölle als Strafe für meine teuflischen Verleumdungen gedroht wird.“ Das Schriftstück ist so getreu als möglich, auch mit feinen Schreibfehlern wiedergegeben. Der Persönlichkeit des Briefschreibers nachzugehen wird wohl vergeblich sein, da die Unterschrift ein Pseudonym sein dürfte.



## IV. Wiener Gasthausleben im Vormärz.

### 1. Zur Geschichte der Ludlamshöhle.

Die zahlreiche Zusammenkunft in dem Bierhause beim Haidvogel in dem sogenannten Krammer-Gäßchen hat bereits vor zwei Jahren ihr Ende erreicht, wozu einige Differenzen den Anlaß gaben. Die Gesellschaft zertheilte sich hierauf in drei Theile, wovon der Eine, wozu Kastelli gehört, das Blumenstöckel im Ball-Gäßchen, der andere, unter Weidmanns und Kettels, (Ersterer Dichter, letzterer Schauspieler) Anführung das Bierhaus auf der Brandstatt, und der dritte Theil noch fortwährend den Haidvogel besucht. Selbst in früheren Zeiten, und vorzüglich während des Kongresses, wo die Gesellschaft am zahlreichsten war, und sich dabei auch Fremde einzufinden pflegten, wie z. B. der jüngst verstorbene bekannte Professor Weizenbach, gab sich diese Versammlung nie mit politischen Diskussionen ab, und selbst die unvermeidlichen Raisonnements über Zeitungsartikeln durften nicht in die Länge gezogen werden. Der Kotterie ward vielmehr zur Pflicht gemacht, jeden Abend eine Anekdote eine poetische Kleinigkeit, Bons-mots oder sonst etwas Neckisches zum Besten zu bringen. Da sich Dieselbe größtentheils nach der Theaterzeit erst versammelte, so füllte die Beurtheilung gegebener Stücke fast ausschließend die Zeit aus. Die in den letzten Jahren so häufig in Schwung gekommenen Einfälle auf Kosten der Ungarn sollen insbesondere diesem Zirkel ihre Entstehung verdanken. Uner schöpftlich waren hiebei Castelli, und der gegenwärtig in Frankreich befindliche Töpfer. Ersterer gab dem Versammlungsorte den Namen Ludlams-Höhle, daher die Gäste Ludlameriten genannt wurden. Diese bloß scherzhafte Benennung kann unmöglich anders, als ein momentaner Einfall betrachtet werden. Das vor mehreren Jahren gegebene Stück des dänischen Gelehrten Professor Dehlenschläger „Ludlams Höhle“ gab deswegen hiezu Veranlassung, weil das Bierhaus zum Haidvogel, in einer engen, finsternen Gasse gelegen, die schmale und gähe Stiege schlecht beleuchtet ist, und die Zimmer finster sind. Den sprechendsten Beweis der vollkommenen Unbedenklichkeit der gedachten Versammlung dürfte der Umstand liefern, daß die Thür des Zimmers, wo sie zusammen kamen, und welches an ein großes Gastzimmer stoßt, stets offen blieb, die Unterredung daher, da sie gewöhnlich laut zu seyn pflegte, von allen fremden Gästen, nicht selten zu ihrer

großen Belustigung mit angehört wurde. Selbst in dem befragten Zimmer befand sich ein kleinerer Tisch auf 6 Personen, der manchenmal von ganz unbekanntem Menschen besetzt wurde, was dermal der umgekehrte Fall ist. Die dem Haidvogel treu gebliebenen Gäste der obigen Gesellschaft, als Ruffner, Zeiteles, der Aktuar des Magistrats in schweren Polizei=Übertretungen, und Sohn eines reichen Weinhändlers zu Petersdorf, Schimmer, welcher seit seiner Heirath nur wöchentlich zweimal kommt, besetzen nemlich gegenwärtig den kleinen Tisch, während die größere Tafel zu Mittags und Abends von Italienern, größtentheils Komptoiristen, umlagert wird. Castelli besucht höchst selten den Haidvogel, um seine vorigen Trinksfreunde zu sehen. Bei einem solchen Besuche hat er Ruffner, Zeiteles und Schimmer animirt, ihr gewöhnliches Bierhaus zu verlassen, und mit dem schönen Lokale des Gasthofes zum Erzherzog Karl zu verwechseln, wohin auch er mit einigen Freunden kommen wolle. Dieser Antrag wurde jedoch mit dem Bedenken abgelehnt, daß die Zehrung und das Getränke viel zu hoch käme. Obgleich von einer Uebersiedlung in das Bierhaus auf der Brandstatt keine Rede war, so ist doch gewiß, daß man dorthin nicht gehen würde, weil im ersten Stocke, wo geraucht werden darf, die besseren Plätze von bestimmten Gästen eingenommen sind, das Zimmer zu ebener Erde aber sehr klein und unbequem ist, übrigens auch die Küche seit dem Tode der ältesten Tochter des Wirthes sich verschlimmerte.

Wien, am 19. 7<sup>br</sup> 1822.

praes. 20. Septbr. 1822.

Ad acta 22. Septbr. 1822.

Aus diesem geheimen Polizeirapport ist ersichtlich, wie früh schon die Aufmerksamkeit der Regierung auf das Treiben in der Ludlamsöhle gerichtet war, wie genau sie über die einzelnen Teilnehmer unterrichtet wurde und wie lang vorbereitet das Mißtrauen war, das schließlich zur Aufhebung der Gesellschaft im Jahre 1826 führte.

307

## 2. Tassingers Polizeigeschichte.

### A. Dekret der Polizeihofstelle an die Wiener Polizei=Oberdirection.

Der Antrag der k. k. gemeinschaftlichen Militair= und Zivilkommission, den Miniaturmahler Moriz Michael Tassinger wegen der ihm erwiesenen Beschimpfung der Militair=Polizey=Wache mit einem dreytägigen Polizeyhausarreste abzustraffen, erhält in Erwägung der von der P.=D.=D. in ihrem rückschlüssigen instruirtem Vortrage vom 27. Nov. l. J. umständlich erörterten Motive, die hierortige Befestigung. Diese

Estraffe ist demnach an demselben in Vollzug zu setzen, und nach deren Beendigung derselbe mit einer angemessenen eingreifenden Warnung zu belegen. So viel es die übrigen in obigem Referat und seinen Beilagen nahmhafte gemachten Individuen anbelangt, welche beschuldigt werden, als Tischgenossen des Taffinger, in dem Gasthause zum E. H. Karl in der Kärnthnerstraße nicht nur seine frechen<sup>1)</sup> Aeußerungen beifällig aufgenommen, sondern selbst bey dieser Gelegenheit schlechte Gesinnungen ausgesprochen zu haben, so hat die P.-D.-D. gegen dieselben, ihrem Antrage gemäß vorschriftsmäßig Amt zu handeln, und falls sich unter ihnen Fremde befinden, die zu einem längeren Aufenthalte auf hiesigem Plage nicht geeignet erkannt werden sollten, deren ungesäumte Entfernung von hier zu veranlassen, zugleich aber dem k. k. Hofconceipisten Grillparzer, in so ferne sich die demselben zur Last gelegten unbescheidenen Aeußerungen vollkommen erwähren, zu bedrohen, daß wenn noch einmal eine, wie immer geartete ähnliche Klage, gegen ihn zur Sprache kommen sollte, man ohne Schonung den Herrn Finanzminister davon unterrichten, und auf ein so ahndungswürdiges bey einem k. k. Beamten doppelt sträfliches Benehmen aufmerksam machen werde.

So wie ich endlich aus dem obigen Vortrage der P.-D.-D. die in jedem Falle, sie mag aus Nachlässigkeit oder sträflicher Konnivenz herühren, pflichtwidrige Benehmungsweise des P.-D.-C. Letocha, welcher die in seinem Polizey-Bezirk durch längere Zeit stattgehabten, mit ärgerlicher Publizität verbundenen frechen Aeußerungen der besagten Tischgesellschaft ignorirte, mit großem Mißfallen entnehme, so ist es für mich nicht minder unerwartet und befremdend, den P.-D.-K. Siccard als Mitglied einer Gesellschaft, der ein so verwerfliches Betragen zur Last fällt, ohne daß er von diesem Betragen pflichtmäßig die Anzeige erstattet hat, bezeichnet zu finden.

Ich trage demnach der P.-D.-D. auf, einerseits dem P.-D.-C. Letocha für die gröbliche Versäumniß einer der wesentlichsten dienstlichen Obliegenheiten, als gewesener Bezirksleiter im Kärntnerviertel, eine ernste Rüge zu ertheilen, anderseits aber den P.-D.-C. von Siccard, dessen Benehmen in dem vorliegenden Falle in seiner Eigenschaft als Pol.-D.-K. und Vorsteher des Fremdenamtes im verdoppelten Maaß ahndungswerth erscheint, hierwegen zur Verantwortung zu ziehen, ihm sonach für dießmal einen dem Befunde angemessenen nachdrücklichen Verweis zu ertheilen, und ihm außerdem noch zu Gemüthe zu führen, daß, wenn er in Zukunft nochmals eine ähnliche Blöße hinsichtlich seiner staatsbürgerlichen Pflichten und seiner ämtlichen Würde geben sollte, er nur sich dann die unmachtlich erfolgenden sehr unliebsamen Folgen zuzuschreiben haben würde.

Wien, 10. Dezember 1825.

Sedlmitzky.

<sup>1)</sup> zuerst: „unbescheiden“.

Von außen.

Polizey=Ober=Direction.

Womit der von der k. k. gemeinschaftlichen Militair= und Zivil=kommission angetragene 3 tägige Polizeyhausarrest an den Miniatur=Maler Moriz Michael Daffinger, wegen Beschimpfung der Militair=Polizeywache, in Vollzug zu setzen ist.

Franz Grillparzer, k. k. Hofkonzipist,

Philipp Vetoča

Leopold Sicard

} k. k. Polizeyoberkommissäre

sind mit eingreifenden Verweisen zu belegen.

18. Dez. 1825.

B. Bericht der Polizei=Ober=Direction  
an die Polizei=Hofstelle.

Hochlöbliche kaiserl. königl. Oberste Polizey= und Censur=Hofstelle.

Das von dem Portraitmahler Moriz Daffinger bei Einer hochlöblichen k. k. Polizey Hofstelle eingebrachte in ./.. rückanschließige Gesuch: den von der k. k. Militär= und Zivil=gemeinschaftlichen Commission in politicis et justitialibus über ihn wegen öffentlicher Beschimpfung der k. k. Militär=Polizeywache als einer Ehrenbeleidigung verhängten dreitägigen Polizeyhausarrest im Wege der Gnade entweder ganz nachzu=sehen, oder in einen Hausarrest zu verwandeln, hat Hochdieselbe mit Indossate vom 2./3. Jänner d. J. der Polizey=Oberdirektion zur gut=ächtllichen Aeußerung und Berichtserstattung, zugefertiget.

In Gemäßheit dieses hohen Auftrages hat man des Moriz Daffinger Eingabe der k. k. Militär= und Zivil=gemeinschaftlichen Commission zur Aeußerung mitgetheilt, welche in ./.. erfolgt ist.

Daffinger hatte in ./.. angeführt:

- a) daß dieses sein erstes Vergehen sey, in welchem Falle stets Gnade für Recht ergehe,
- b) daß er sich keiner schweren Polizey=Uebertretung, sondern nur eines einfachen Polizeyvergehens schuldig gemacht habe, für welches die ausgesprochene Strafe zu empfindlich wäre?
- c) daß er ohne bösen Vorsatz jene Reden unüberlegt geführt habe,
- d) daß er sich dieses Vergehens im Zustande des Rausches, seines Bewußtseyns nicht mächtig, schuldig gemacht; endlich
- e) daß eine Polizeyhaus=Arreststrafe für ihn als Künstler zu nach=theilig seyn würde.

Darüber bemerkt die gemeinschaftliche Commission:

ad a) jede gesetzwidrige Handlung sei im Gesetze verpönt; ad b) sey seine gesetzwidrige Handlung ohnehin nur als Polizeyvergehen, und nicht als schwere Polizey-Uebertretung angesehen und hienach erkannt worden; ad c) sey der böse Vorsatz zur Zurechnung einer schweren Polizey-Uebertretung, noch weniger eines Vergehens der vorliegenden Art nach dem Gesetze eben so wenig erforderlich, als ad d) die vorgeschützte Trunkenheit denselben entschuldige, da er im Laufe der Untersuchung keine Erwähnung davon gemacht habe; ad e) lasse sich nicht ganz absprechen, daß Daffinger durch einen dreytägigen Polizeyhausarrest an seinem Erwerbe und Rufe leide.

Außerdem führt die Commission zu dessen Gunsten an, daß sein Benehmen reuevoll gewesen, und er somit Besserung erwarten lasse, daher sie auf Umänderung der zuerkannten Strafe im Grunde des § 25 St.-G. II. Theil in einen dreytägigen Hausarrest anträgt.

Zwar ist man auch diesorts mit der Widerlegung ad a) und der Zurückweisung ad d) einverstanden; zwar wäre ad e) es möglich, ob schon nicht wahrscheinlich, daß dem Erwerbe Daffingers durch einen dreytägigen Polizeyhausarrest Abbruch geschehen möchte; jedoch kann man sich mit der ad b) wiederholten Beurtheilung, daß Daffingers gesetzwidrige Handlung ein Polizeyvergehen und keine schwere Polizey-Uebertretung sey, nicht vereinbaren, da der § 241 St.-G. II. Theil vollkommen auf Daffingers Vergehen anwendbar ist, und noch der durch das Gesetz als erschwerend erklärte Umstand Platz greift, daß er mit seinem Betragen absichtliche Geringschätzung gegen die Militär-Polizeywache verbunden hat;

ad c) liegt im vorliegenden Falle, wiewohl zur Zurechnung dieser Gattung Vergehens der böse Vorsatz nicht erforderlich wäre, schon in der Art und Weise der vom Daffinger wiederholten Gesetzübertretung selbst ganz unverkennbar der böse Vorsatz, daher er auch um so strafbarer erscheint.

Uebrigens kennt die gemeinschaftliche Commission diese gesetzwidrige Handlung Daffingers nur aus ihren Untersuchungsakten als dessen erste, und nimmt zur Ehre des Inquirenten sein unmännliches Betragen vor Gerichte für Zeichen der Reue und künftigen Besserung.

Die Polizey-Oberdirektion aber kennet die Individualität dieses Moriz Daffinger aus verlässlichen und Einer hohen Hoffstelle aus der Beilage ://: bekannten Daten von der Seite, daß demselben Nichts zu heilig ist, was er nicht mit seiner schmähfüchtigen Zunge begeistert hätte; daher man auch bemerken muß, daß die gemeinschaftliche Commission, wäre sie von des Daffinger sonstigen, empörenden Benehmen an einem öffentlichen Orte, wovon derselben auf keinen Fall eine Mittheilung gemacht werden konnte, näher unterrichtet gewesen, unter Beziehung auf den § 25 St.-G. II. Thl., nie auf einen Hausarrest in ihrem Berichte hätte antragen

können, weil solcher nur auf zu Bestrafende von unbescholtenen Rufe, was bey Daffinger der Fall nicht ist, seine Anwendung findet.

Unter solchen Umständen wäre man mit Berücksichtigung, daß er der erste Untersuchungsfall ist, der Meinung, daß derselbe statt einem dreytägigen mit einem 48stündigen, in der zweyten Hälfte mit Fasten verschärften Polizeyhausarrest zu bestrafen und nach der Entrichtung desselben mit einer angemessenen, eingreifenden Warnung zu belegen sey: zumal dieses Beyspiel einer gesetzlichen und gerechten Ahndung nöthig scheinen dürfte, nicht nur diesen an das schamloseste Lästern gewöhnten Menschen dauerhaft zu bessern, und vor Rückfällen zu bewahren, sondern auch Anderen seines Gelichters zu einem abschreckenden Beispiele zu dienen, was durch einen bloßen Hausarrest nicht erreicht; vielmehr mit Grund zu besorgen seyn würde, daß man sich darüber leichtsinnig hinwegsetzen, und das Gesetz eludiren könnte.

Wien, am 22. Jänner 1826.

praes. 24. Jener 1826.

C. Dekret der Polizei-Hofstelle  
an die Wiener Polizei-Ober-Direktion.

In Erwägung der von der P. D. D. in ihrem Berichte vom 22. Januar l. J. angeführten Beweggründe genehmige ich den Antrag, daß der Miniaturmahler Moriz Daffinger, mit einem 48stündigen in der zweyten Hälfte durch Fasten verschärften Polizeyhausarrest bestraft und bey seiner Entlassung mit einer eingreifenden angemessenen Warnung belegt werde.

Hievon hat die P. D. D. den Moriz Daffinger in Erledigung seines hierorts überreichten Strafnachsichtgesuches, welches mit sämtlichen Berichtsbeilagen im Anschluße zurückfolgt zu verständigen, sofort obiges Erkenntniß nunmehr in Vollzug zu setzen.

Wien, 6. Feber 1826.

Sedlmizky.

(Außen: 12. Februar 1826.)

In seinem Tagebuch (26. März 1826) führt Grillparzer unter den äußeren Ursachen die ihm seit der Aufführung des Ottokar die Arbeit verleidet hatten, auch an: „Den Winter über Daffingers Polizeigeschichte und meine Verwicklung in dieselbe“ (Raabe, Franz Grillparzers Lebensgeschichte S. 51). Den Commentar dazu geben die vorliegenden Aktenstücke, unter denen leider der eigentliche Bericht über die Aeußerungen Daffingers und Grillparzers fehlt. Bei der nahen Beziehung, in der Grillparzer zu Daffinger stand, ist die Frage, ob die Charakteristik Daffingers in diesen Berichten der Wahrheit entspricht, nicht zu umgehen. Hornmayer in seiner großen Skandalensammlung der „Anemonen“ weiß nun gelegentlich der Aufhebung

der Ludlams-Höhle von einer persönlichen Vereiztheit des Polizeidirektors Persa gegen Daffinger zu berichten (2, 62): „Zu der an jenem letzten Tage der Ludlam in ihre Stübchen consignirten Dichterwelt Wiens kam auch der berühmte Portraitmaler Moritz D — — —. Er war zwar niemals Ludlamite, allein er war dem zweiten Polizeidirektor P — — in einer Liebchaft hinderlich gewesen. In diesem Punkte sollen die Polizeiherrn besonders fitzlich und rachgierig sein.“ Ist dies richtig, so dürfen wir auch die Schwarzmalerei der vorliegenden Berichte als einen Ausfluß von Persas privatem Groll ansehen und die durch die Aufhebung der Ludlams-Höhle veranlaßte Erbitterung Grillparzers gegen den „Albelan'rer“ (Werke 2, 169; vgl. 3, 97—99; 13, 130) entbehrte nicht einer persönlichen Spitze. Wie dem auch sei, jedesfalls waren aber solche Vorfälle sehr geeignet, die Rücksichtslosigkeit der Polizei gegen hervorragende Künstler zu befördern, und das gewaltsame Vorgehen bei der Aufhebung der Ludlams-Höhle als geboten erscheinen zu lassen.

### 3. Zur Nachgeschichte der Ludlams-Höhle.

Wien, am 15. März 1827.

*2. März  
VIII 2. 2. 1/2*

Die mit den Mitgliedern der sogenannten Ludlams-Höhle abgeführte Untersuchung, und das durch ihre eigenen Aussagen bekannt gewordene, ihnen eingeschärzte, höhere Verbot ähnlicher Zusammenkünfte, scheint von den meisten dieser Herren durchaus nicht beachtet zu werden. Schon diesen Winter fingen sie nach und nach an, ihren ehemaligen Vereinigungsort im Bierhause des Haidvogel wiederum zu besuchen, und den Fasching hindurch fand sich einer nach dem andern von der Gesellschaft wiederum ein, und der Lärmen und das Getöse schien sich mit ihrer zunehmenden Sicherheit vor Ahndungen des Verfloßenen täglich zu vergrößern. Jetzt vergeht keine Nacht, wo nicht ein großer Theil der Ludlams-Brüder im 1<sup>ten</sup> Stock im letzten Zimmer des Haidvogel zusammenkömmt, und sich auf die frühere Art unterhält. Die Versammlung beginnt nach dem Theater, und dauert meistens bis nach Mitternacht, oft bis 1—2 Uhr in der Frühe, so daß sich sogar die Kellner darüber beklagen. Das Zimmer ist zwar nicht verschlossen, allein die Gesellschaft bleibt zuletzt doch gewöhnlich allein, und ihrem ganzen Muthwillen Preis gegeben. Man erzählt sich Neuigkeiten aus der Chronique scandaleuse, satyrisirt über Hohe und Niedere, singt schmutzige Lieder, sucht sich in Witzleien und Zoten zu übertreffen, und hält oft wahre Orgyen, was auf Stimmung und Gesittung der jüngeren Mitglieder durchaus nur nachtheiligen Einfluß haben kann.

Von den Hoffchauspielern sind Anschütz und Schwarz, letzterer in seiner früheren Würde als Präses, sammt dem Baron von Zedlitz, tägliche Gäste, und Castelli ist, wie vorher, das vorlaute, dirigirende Organ der ganzen Gesellschaft.

Wenn sich auch Private oder Juden, wie die Biedermann's 2c. 2c. über Alles hinaussetzen, so muß man sich doch billig wundern, woher

vom Staate besoldete Individuen die Frechheit nehmen, den deutlich ausgesprochenen Wünschen der Regierung geradezu entgegen zu handeln, und Auftritte zu erneuern, die bey den sich sogar in's Ausland erstreckenden Verbindungen des Vereins, jeden Theilnehmer nur aufs neue, und mit vollem Rechte verdächtigen müssen, woher Beamte überhaupt Zeit, Mittel und Kräfte hernehmen, dem Staate gehörig zu dienen, wenn der größte Theil der Nacht in einem wüsten Flottleben vergeudet wird? —

Nur der Baron von Schlehta und H. Grillparzer wurden unter den sich aufs neue Versammelnden seither nicht bemerkt. Alle übrigen Theilnehmer erscheinen abwechselnd in größerer oder geringerer Anzahl, und es läßt sich voraussehen, daß, wenn diesem Unfuge nicht bald Einhalt geschieht, das Uebel größer werden wird, als zuvor, da sie sich darauf steifen, daß man ihnen nichts anhaben könne, und dieser Hohn und Trotz immer noch stärkere Opposition und Schmähsucht erzeugt. Ueberhaupt entstehen aus solchen aufreizenden Vereinigungspunkten nur lieblose Urtheile, Schadenfreude, schlechte Stimmung und politische Tadelsucht, und der Hang zu schlechter Gesellschaft und unsittlichen Ausschweifungen, unter der Larve einer höheren Geisteskultur wird dadurch nur vermehrt. Besteht aber, wie hier, schon der gegründete Verdacht einer weiten, geheimen Verbreitung sogar mit aufgenommenen Ausländern, so ist um so viel mehr Anlaß vorhanden, den Einwirkungen und Verbindungsmitteln eines so gefährlichen Vereins auf alle mögliche Art entgegen zu wirken, und den Staat und die Gesellschaft von allen daraus entstehenden Inkonvenienzen und Nachtheilen zu bewahren.

praes. 17. März 1827.

Zu April 1826 war die Ludlamshöhle aufgehoben worden, und hatten die Verhöre begonnen. Anfang September war die Untersuchung beendet, und wurden die Urtheile vollstreckt. Aber schon im Laufe des September liefen neue Berichte über Versammlungen der ehemaligen Ludlamiten ein, so über eine bei J. K. Rosenbaum abgehaltene. Die größere Gesellschaft hatte sich in einzelne Konventikel aufgelöst, die stetig zu überwachen erhöhte Aufmerksamkeit erforderte. Einen Beweis von Perfas unermüdblicher Wachsamkeit gibt auch der vorstehende geheime Rapport. Grillparzer, der dem Kreise nur vorübergehend und widerwillig angehört hatte, steht bereits wieder abseits. Dennoch aber wird er nicht außer Acht gelassen, vielmehr auf Schritt und Tritt von Späheraugen verfolgt.

## V. Zur Geschichte des Trauerspiels: „Ein treuer Diener seines Herrn.“

### 1. Grillparzer an den Grafen Hedwitzky.

Eure Excellenz!

Durch Hochdieselben von dem, einem Befehle gleichgeltenden Wunsche Seiner Majestät unterrichtet, der alleinige Besitzer des von mir verfaßten Trauerspiels: „ein treuer Diener seines Herrn“ zu seyn, ward ich zugleich aufgefordert, mich zu erklären, wie hoch ich ungefähr den, durch die unterbleibende Verbreitung jenes Stückes mir entgehenden pekuniären Vortheil angeben zu können glaubte.

In gänzlicher Unwissenheit über die Ursachen dieser an mich ergangenen Aufforderung, muß ich mich lediglich auf genaue Befolgung der erhaltenen Andeutungen beschränken, und erlaube mir demnach, Folgendes zu bemerken: Die Honorirung solcher Werke von Seite des Buchhändlers geschieht nach Auflagen, über deren jede besonders kontrahirt wird. Der hiesige Buchhändler Wallishaufer hat mir für 2 aufeinander folgende Auflagen meines Trauerspiels: *Ottokar*, in einem und demselben Jahre, und zwar für die erste Auflage 1500 fl. K. M., für die zweite 1200 fl. K. M. bezahlt. Die Zahl der Auflagen bei einem mit Glück aufgeführten Stücke in einer Reihe von Jahren auf zwei anzunehmen, ist keinesfalls überspannt, da meine beiden Trauerspiele: „*Die Ahnfrau*“ und „*Sappho*“ gegenwärtig in der vierten Auflage im Umlaufe sind. Als Honorar der Aufführung von den verschiedenen Theatern Deutschlands habe ich bei einzelnen meiner Stücke: von Berlin 50 #, von Hamburg und München 30 #, von Stuttgart und Leipzig 20 bis 25 # u. s. w. erhalten. Das Honorar für die Aufführung außer Wien ist daher mit 100 # gleichfalls nur mäßig angenommen. Wenn ich unter diesen Umständen von meinem letzten Trauerspiele, die Aufführung in Wien abgerechnet, einen Ertrag von 3000 fl. K. M. erwartete, so glaubte ich nicht mich einer leeren Hoffnung überlassen zu haben.

Diese meine Angaben sind natürlich keine Bedingungen, sondern Erfüllung der an mich ergangenen Befehle. Weit entfernt hier einen Vortheil zu suchen, würde ich, bei ganz freier Wahl, tausendmal die ungehinderte Verbreitung meines Stückes, wenn auch nur bei halbem Geldgewinne, jedem möglichen Geldgewinne vorziehen. Ich hätte gesagt: ohne allen Geldgewinn, wenn ich nicht durch mehrfache Umstände, namentlich durch die Unterstützung eines mit Weib und Kind als Vokal-auffeher in Noth schmach tenden Bruders, in wirklichen Geldbedarf geraten

wäre. Aber auch so; wenn Seine Majestät für gut fänden, jede meiner Erwartungen auf äußern Vortheil überschwänglich zu erfüllen, würde mich [sic!] immer nur durch die Hoffnung aufrecht erhalten, daß, nach dem Vorübergehen gebiethender, mir zur Zeit unbekanntem Umstände, die Verbreitung meines Stückes ohne weitere Anstände werde erfolgen können. Der Tadel Gsau's würde gleich groß seyn, wenn er seine Erstgeburt, statt um ein Vinsengericht, um Tonnen Goldes hingegeben hätte.

Sobald mir übrigens der Wille Seiner Majestät hierüber bestimmt bekannt geworden seyn wird, verpflichte ich mich mit meiner Ehre, Niemanden, zu was immer für einem Gebrauche, eine Abschrift dieses meines Stückes mitzuthellen, noch zu gestatten, daß eine solche Abschrift von wem immer genommen werde. Hierüber will ich mich nur noch gegen die Möglichkeit verwahren, daß, da ich in der Nothwendigkeit war, mein Stück vor der Aufführung zweimal kopiren zu lassen, schon damals ohne mein Vorwissen Abschriften vom Kopisten heimlich gemacht und für sich behalten werden konnten. Für den Mißbrauch solcher heimlich genommener Abschriften, könnte ich natürlich nicht verantwortlich seyn. Was meine eigenen Handlungen und Unterlassungen betrifft, so ist, wie ich hoffe, mein Ehrenwort ein unantastbarer Bürge. Daß ich selbst im Besitze eines genau zu verwahrenden Exemplars bleibe, ist natürlich und billig.

Diese meine Gesinnungen bitte ich Seiner Majestät zu Füßen zu legen, mit der Versicherung, daß, wie schwer mir auch manches in der Erfüllung dieses höchsten Befehles fallen mag, mir doch die milde schonende Art, in der er gegeben wird, ewig unvergeßlich seyn wird.

In tiefster Ergebenheit

Eurer Excellenz

gehorsamster

Franz Grillparzer.

Wien, am 5<sup>ten</sup> März 1828.

## 2. Gednikhys Bericht an Kaiser Franz mit der Entscheidung des Kaisers.

Guerre Majestät!<sup>1)</sup>

In Ansehung des ehrfurchtsvoll hier angeschlossenen, von dem Hofkonzipisten der k. k. allgemeinen Hofkammer, Franz Grillparzer, verfaßten und im k. k. Hofburgtheater jüngsthin zur Aufführung gebrachten Trauerspieles „Ein treuer Diener seines Herrn“ haben Guerre

<sup>1)</sup> Von diesem Bericht liegt auch ein Konzept vor, aus dem im Folgenden Einiges zitiert wird. Das Konzept ist von einer zweiten Hand durchforriert.

Majestät mir die allerhöchste Willensmeinung, dieses Trauerspiel, der Allerhöchst Denenjenigen bedenklich erscheinenden Verbreitung und insbesondere der Aufführung in Ungarn, durch dessen förmlichen Ankauf zu entziehen, bedeuten lassen, und in dessen Folge mir den allerhöchsten Befehl zu ertheilen geruhet, daß ich dem obengenannten Verfasser jenen Theaterstückes die Erklärung abfordern solle, welchen Preis er dafür verlange.

Pflichtgemäß säumte ich nicht Euerer Majestät die gehorsamt anverwahrte, hiernach von Franz Grillparzer mir überreichte Erklärung zu Füßen zu legen, laut welcher derselbe von seinem obbezeichneten Trauerspiele, das von der k. k. Hoftheater-Direktion erhaltene Honorar abgerechnet, einen Ertrag von wenigstens 3,000 fl. C. M. erwartet, für den Fall aber, wenn ihm die freie Wahl zwischen dieser Summe und der ungehinderten Verbreitung seines Stückes überlassen wäre, sich für diese letztere, auch bey halbem Geldgewinn erklären wird.<sup>1)</sup>

Unter Zurückstellung dieser schriftlichen Aeußerung des Franz Grillparzer geruhten mir nun Euer Majestät den allerhöchsten Auftrag eröffnen zu lassen, daß ich Allerhöchst Denenjenigen meine freimüthige und bestimmte Erklärung erstatten solle, ob der Inhalt des in Frage stehenden Trauerspiels mir in irgend einer Beziehung bedenklich zu seyn scheine, sohin ob die fernere Aufführung und die Verbreitung desselben im Allgemeinen zulässig seyn, besonders aber ob dessen Darstellung auf den Schaubühnen im Königreich Ungarn, nicht etwa nachtheilige Eindrücke hervorbringen dürfte.

Allergnädigster Herr! Als das Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn“ hierorts in der Absicht, um solches im k. k. Hofburgtheater zur Aufführung zu bringen, von der k. k. Hoftheater-Direktion zur Zensur überreicht wurde, entgieng bei dessen Prüfung keineswegs der hierortigen Aufmerksamkeit, daß der Gegenstand dieses Theaterstückes nicht glücklich gewählt sey, und daß einige Charaktere darin greller als es zu wünschen war, gezeichnet erscheinen.

Die treugehorksamste Polizey- und Zensur-Hofstelle hat sich bey mehrfältigen Anlässen die genaue und strenge Handhabung ihrer Überzeugung, daß die Darstellung allzugrell gezeichneter Charaktere, zumal wenn sie Personen hohen Ranges betreffen, nach Möglichkeit hintanzuhalten sey, angelegen seyn lassen, überhaupt aber niemals die ihr obliegende Pflicht aus den Augen verloren, dasjenige von der Darstellung auf der Bühne zu entfernen, was in moralischer oder politischer Be-

<sup>1)</sup> Aus dem Konzepte dieses Berichtes: „Ohne mich in die nähere Würdigung der anliegenden Erklärung, die allerdings, und zwar in Angabe des anzuhoffenden Buchhändler-Honorars überspannt erscheint, vor der Hand einzulassen, wage ich es . . .“

ziehung irgend eine schädliche Folge oder nachtheiligen Eindruck hervorzubringen geeignet schien.

In dieser Beziehung wage ich es ehrfurchtsvoll Euerer Majestät allergnädigste Aufmerksamkeit auf die hier allunterthänigst beigezeichneten Verhandlungen, welche in den letztverfloffenen Jahren über mehrere, mit allerhöchster Bewilligung in dem k. k. Hofburgtheater zur Aufführung gebrachten Theaterstücke, namentlich<sup>1)</sup>:

- a) Ottokar's Glück und Ende, von Franz Grillparzer
- b) Sidor und Olga, von Raupach; dann
- c) Wilhelm Tell, von Friedrich von Schiller

gepflogen worden sind, mit der allerunterthänigsten Bemerkung zu lenken, daß die treugehorfamste Polizey- und Zensur-Hofstelle die Aufführung dieser Theaterstücke eben aus dem Grunde, weil ihr selbe theils in moralischer Beziehung, theils in politischer Hinsicht bedenklich und anstößig erschienen, beanstanden zu müssen glaubte.<sup>2)</sup> Bey aufmerkamer Vergleichung der so ebengenannten Theaterstücke mit dem Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn“ ergiebt es sich, daß in dem Trauerspiel „Sidor und Olga“ das Spiel gräßlicher und wilder Leidenschaft in dem Benehmen des Fürsten Wolodimir gegen seinen unehlich mit einer Leibeigenen erzeugten Bruder mit viel grelleren Farben als jene der Charaktere in der gegenwärtigen befragten Tragödie, behandelt ist, daß das Schauspiel „Wilhelm Tell“ einen durch Verschönerung bewirkten, mit dem bezielten Erfolg gekrönten, und in allen seinen Beziehungen in sehr günstigem Lichte geschilderten Volksaufstand gegen oesterreichische Herrschaft darstellt, während in dem Trauerspiele „Ein treuer Diener seines Herrn“ der durch die Unthat des Herzogs von Meran veranlaßte Volksaufstand nicht nur gedämpft, sondern auch auf eine, das monarchische Prinzip in seiner vollen Gewalt darstellende Art bestraft wird; endlich daß in „Ottokar's Glück und Ende“ die Charaktere König Ottokar's und seiner Gemahlin, der Königin Kunigunde von Massovien weit greller und sowohl das moralische als das monarchische Prinzip weit mehr verlegend gezeichnet und gehalten sind, als in dem gegenwärtig befragten Trauerspiel die Charaktere des Herzogs Otto von Meran und seiner Schwester, der Gertrude, Gemahlin des Königs Andreas von Ungarn.<sup>3)</sup> Unter solchen Umständen durfte

<sup>1)</sup> Im Konzepte war zuerst noch auf drei andere Stücke hingewiesen: Pauline von der Weisenthurn, Wallenstein und Kaufmann von Venedig.

<sup>2)</sup> Aus dem Konzepte: „daß die treugehorfamste . . . Hofstelle diese Theaterstücke . . . zur Aufführung nicht zugelassen hatte, daß aber Eure Majestät in allerhöchster Ihrer Weisheit die Aufführung eben derselben Theaterstücke allergnädigst zu gestatten geruht haben.“

<sup>3)</sup> Aus dem Konzepte: Mit Hinblick auf die vorgenannten Trauerspiele erlaube ich mir . . . aufmerksam zu machen, daß in dem gegenwärtig befragten

die Zensur=Behörde die Zulassung des Trauerspiels „Ein treuer Diener seines Herrn“ um so weniger beanstünden, als sie bey den obigen Prämiffen besorgen mußte, daß eine negative Zensur=Entscheidung von der k. k. Hoftheater=Direktion angefochten, und von Euer Majestät gemißbilligt werden würde, überdieß aber für das erwähnte, an und für

Trauerspiel das Spiel wilder Leidenschaft in den Charakter des Herzogs Otto von Meran und in der Schwester desselben, Gertrude, Gemahlin des Königs von Ungarn, so wie durch die revolutionäre Scene nicht in gleichem Grade grell und anstößig behandelt erscheinen dürfte. In Erwägung dieses Umstandes, dann in der weiteren Betrachtung, daß in mehreren älteren Theaterstücken, wie z. B. in Hamlet und Makbeth, besonders aber in dem Trauerspiele „Emilie Galotti“, worin ein herrschender Fürst selbst im nachtheiligsten Licht erscheint, weit grellere Schilderungen der Leidenschaften vorkommen, und daß eben diese Theaterstücke fortan, ohne einen nachtheiligen Eindruck hervorzubringen, zur Aufführung gebracht werden, glaubte die treuehorsaamste Polizei und Censur=Hofstelle das in Frage stehende Trauerspiel . . . um so unbedenklicher zur Aufführung zulassen zu dürfen, als die strafende Gerechtigkeit in diesem Trauerspiele die verderbliche Leidenschaft erceilt, sohin den Anforderungen der Moral vollkommen Genüge geleistet wird, überdieß aber der in diesem Trauerspiele erscheinende Monarch, so wie die ihm gebührende Achtung und Unterthanen=Unterwürfigkeit in das vortheilhafteste Licht hervorgehoben wird. Hiebey hat die treuehorsaamste Polizei= und Censur=Hofstelle keineswegs den Umstand übersehen, daß ein Herzog von Meran das Opfer der wilden Leidenschaft war und nachtheiligen Lichts erscheine, diesen Umstand aber von solchem Gewichte, um die Aufführung des befragten Trauerspiels zu verbieten, deswegen nicht erachtet, weil die Herzoge von Meran zu jener Zeit, in welche dieses Trauerspiel fällt, mit dem durchlauchtigsten Regententamm von Oesterreich in keiner Verbindung gestanden haben.

Allergnädigster Herr! Schon in der älteren Zeit haben die Dichter nicht selten das Spiel wilder Leidenschaften zum Gegenstande ihrer dramatischen Arbeiten gemacht; weit häufiger thun dieses die Dichter neuerer Zeit, und die Erfahrung lehret, daß die neueren Dichter sich in der Darstellung wilder Leidenschaften und revolutionärer Scenen bey ihren dramatischen Arbeiten vorzugsweise gefallen, und daß nur mit wenigen Ausnahmen Theaterstücke ersterer Art vorkommen, welche von der Censur, rücksichtlich der grellen Behandlung des Gegenstandes, nicht zu beanständigen wären. Wenn derley dramatische Producte mit voller Strenge von der Darstellung auf der Bühne hintangehalten werden wollten: so würde in der neuesten Zeit, wo der Mangel guter dramatischer Dichter von den Theaterdirectionen allgemein gefühlet wird, es bald dahin kommen, daß beynabe kein Theaterstück ersterer (? ersterer?) Gattung zur Aufführung zugelassen werden könnte. Die treuehorsaamste Polizei= und Censur=Hofstelle hat es sich zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, in der Prüfung der dramatischen Producte mit gemessener Strenge vorzugehen, und von der Darstellung auf der Bühne solche Producte hintanzuhalten, welche verderbliche Folgen oder nachtheilige Eindrücke hervorbringen können. Eure Majestät haben in Allerhöchst Ihrer Weisheit manches strengere Urtheil der treuehorsaamsten Polizei= und Censur=Hofstelle allergnädigst zu mildern geruhet. In Gemäßheit dieser wiederholt ausgesprochenen a. h. Willensmeinung ist auch das in Frage stehende Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn“ von der Censur behandelt und zur Aufführung zugelassen worden. Nachdem ich selbst nun dieses Trauerspiel wiederholt einer genauen Prüfung unterzogen, und der Darstellung desselben persönlich beygewohnt habe, so wage ich es

sich zu den schwächsten Arbeiten des Verfassers gehörenden Trauerspiel<sup>1)</sup> die Betrachtung das Wort führt, daß darin die poetische Gerechtigkeit, d. i. die abschreckende Bestrafung des Lasters, welche die Zulässigkeit eines Theaterstücks immer wesentlich bestimmen soll, auf eine dem Moral-Prinzip entsprechende Art gehandhabt, und daß sowohl diesem Prinzip als dem patriotischen Gefühl in mehreren wohl gelungenen Stellen gehuldigt wird.

Nachdem ich vorstehend die Gründe entwickelt habe, auf welchen die erfolgte Zulassung des Trauerspiels „Ein treuer Diener seines Herrn“ und meine Ansicht beruht, daß weder die fernere Aufführung dieses Theaterstücks noch dessen Verbreitung durch den Druck einen nachtheiligen Eindruck hervorzubringen geeignet sey, so erübrigt mir nur in Hinsicht der Frage, ob das in Frage stehende Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn“ auch in Ungarn unbedenklich zur Aufführung zugelassen werden dürfte, Cuerer Majestät meine Meinung allerunterthänigst zu äussern.

Auch in dieser Beziehung glaube ich nach Pflicht und Gewissen meine Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Darstellung des besagten Trauerspiels im Königreich Ungarn durchaus keinen, dem Interesse Cuerer Majestät und Allerhöchst Ihrer Dynastie schädlichen, oder sonst nachtheiligen Eindruck hervorbringen würde.

Jener Herzog Otto von Meran dessen Charakter in jenem Theaterstücke in so grellem und nachtheiligem Lichte gehalten ist, gehörte weder nach seiner eigenen Familie, noch durch Verwandtschaft dem durchlauchtigsten Regentenstamme Cuerer Majestät an. Daß aber dieser fremde Prinz Unthaten in Ungarn begehend, und von seiner schwachen Schwester allzu nachgiebig behandelt geschildert wird, kann meines allerunterthänigsten Ermessens, unmöglich einen, der Dynastie Cuerer Majestät, welche seit Jahrhunderten dieses Königreich so weise als väterlich regiert, daher ihm schon lange nicht mehr fremd ist, und welcher dasselbe unzählige, von dem bey weitem größten und bessern Theil der Nation mit innigster Dankbarkeit, und mit einer in den schwierigsten Epochen stets bewährten Treue erkannten Wohlthaten verdankt, nachtheiligen Eindruck hervorbringen, und wengleich anzunehmen ist, daß die Darstellung des besagten Theaterstücks in Ungarn vorzüglich wegen des altungarischen

ehrfurchtsvoll, Curer Majestät die unmaßgebliche Meinung, über das besagte Theaterstück, dahin gehorsamt zu äussern, daß die Aufführung und Verbreitung dieses Theaterstückes im Allgemeinen so wie auch im Königreiche Ungarn zu gestatten, und daß sonach dem Verfasser desselben, Franz Grillparzer, die ungehinderte Verbreitung seines Stückes zu überlassen wäre.

<sup>1)</sup> Die Stelle über den poetischen Wert hatte der Verbesserer des Konzeptes zuerst folgendermaßen gestaltet: „Zunmerhin konnte jedoch die Censurbehörde hieben auch in Anschlag bringen, daß das Trauerspiel im Allgemeinen nur von geringem Gehalt und poetischem Werth ist.“

Kostüms, in welchem dasselbe gleich mehreren andern spielt, Anfangs mit Enthusiasmus aufgenommen werden wird, so dürfte bey dem oben Angeführten hierin Nichts liegen, was gegründete Besorgnisse zu erwecken geeignet wäre.

Dagegen würde eben der bessere Theil der Ungarn es als einen Beweis des allerhöchsten Misstrauens schmerzlich empfinden, wenn das in Frage stehende Trauerspiel, nachdem solches aus den oben umständlich entwickelten Gründen zur Aufführung auf dem k. k. Hofburgtheater zugelassen, und hier wirklich mehrmal aufgeführt worden, der Darstellung im Königreiche Ungarn auf eine Art entzogen werden wollte, deren eigentlicher Zweck im Inn- und Auslande nur zu bald errathen werden dürfte. Für den Fall daß Euere Majestät meiner gegenwärtig ausgesprochenen Ansicht in Beziehung auf die unbedenklich zu bewilligende Aufführung des befragten Theaterstücks in Ungarn nicht unbedingt beizustimmen erachten, wage ich es Allerhöchst Ihrem weisesten Ermessen ehrfurchtsvoll anheimzustellen, ob und inwiefern Allerhöchst Dieselben hierüber etwa noch den königlich ungarischen ersten Hof-Vizekanzler, Grafen Keviczky, unter Zufertigung des obenallegirten Manuscriptes einzunehmen geruhen wollen.

Sofern jedoch Euere Majestät meiner allunterthänigst geäußerten Meinung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen finden, dürften Allerhöchst Dieselben mich zu ermächtigen geruhen, den k. k. Hofkonzipisten Franz Grillparzer nochmals vorzurufen und ihm zu bedeuten: Euere Majestät hätten seine angelegentlichste Bitte, in der freien Disposition mit dem von ihm verfaßten Trauerspiele „Ein treuer Diener seines Herrn“ belassen zu werden, gnädigst in Rücksicht genommen, sofort in Willfahung derselben den früher bezielten Ankauf dieses Trauerspiels für den ausschließenden Besitz des k. k. Hofburgtheaters, aufzugeben beschloffen.

Wien, am 8. März 1828.

Sednitzky.

Ich ermächtige Sie den Franz Grillparzer Verfasser des Trauerspiels „Ein treuer Diener seines Herrn“ auf die von Ihnen angetragene Art zu bescheiden.

Wien, den 27. März 1828.

Franz.

praes. 28. März 1828.

Ad Acta, nachdem der Allerhöchste Auftrag vollzogen worden.

Wien, am 29. März 1828.

## 3. Grillparzer an den Grafen Sedlnitzky.

Eure Excellenz!

Als ich die Ehre hatte, Hochdenselben die mir abgeforderte Erklärung in Bezug auf die Abtretung des Dispositionsrechtes über mein letztes Trauerspiel: ein treuer Diener seines Herrn, zu überreichen, waren Eure Excellenz so gütig, mir die Bekanntmachung der Höchsten Entscheidung für die nächstfolgenden Tage zuzusichern. Wenn seitdem bereits zwei Wochen verstrichen sind, so schöpfe ich freilich daraus einerseits die freudige Hoffnung, daß Seine Majestät Ihre Willensmeinung in dieser Sache geändert haben; andererseits aber wächst, außer der quälenden Ungewißheit, auch noch für mich die Gefahr, das mir hierüber empfohlene Stillschweigen nicht in seiner ganzen Ausdehnung befolgen zu können.

Außerdem nämlich, daß ich täglich von Personen, bei denen Achtung und Verhältnisse mir unmotivirt-ablehnende Antworten nicht erlauben, um Mittheilung des Manuscripts zum Lesen angegangen werde, drängen mich auch noch die Bevollmächtigten der Theater in Hamburg, Hannover und Pesth, die das Stück schon vor der Aufführung in Wien für jene Bühnen verlangten, und denen ich das Manuscript, unmittelbar nach der ersten Vorstellung im Burgtheater, mit meinem Worte zugesichert habe.

Durch diese meine peinliche Stellung und die Ausflüchte, die ich zu nehmen gezwungen bin, dürfte endlich leicht ein im Publikum dumpf herumgehendes Gerücht: als seyen neuerdings Bedenken über mein Stück entstanden, eine scheinbare Bestätigung erhalten, und wenn die Menge nach solchen bedenklichen Stellen erst sucht, so ist zu fürchten, daß es deren durch falsche Deutung endlich auch finde und das Stück könnte — wenn jene Gerüchte nicht bald durch die That widerlegt werden — am Ende aufhören anstandlos zu seyn, blos weil man es beanständet glaubt.

Diese Gründe entschuldigen mein Erkühnen, wenn ich es wage, mich an Eure Excellenz mit der Bitte zu wenden, Seiner Majestät diese Lage der Sachen vortragen, und mir die höchste Entschlieszung baldmöglichst zu meiner Richtschnur bekannt machen zu wollen.

In ehrerbietiger Verehrung

Eurer Excellenz

gehorsamster

Franz Grillparzer.

Wien, am 19. März 1828.

#### 4. Bericht des Grafen Sedlnitzky an Kaiser Franz mit der Entscheidung des Kaisers.

Euerer Majestät!

Der Hofkonzipist der k. k. allgemeinen Hofkammer, Franz Grillparzer, hat mir die hier ehrfurchtsvoll angeschlossene Vorstellung eingegeben, in welcher er um Beschleunigung der allerhöchsten Entscheidung über die von ihm rücksichtlich der Ueberlassung seines letzten Trauerspiels „Ein treuer Diener seines Herrn“ an Euerer Majestät, abgegebene Erklärung bittet.

Allernädigster Herr! Nachdem ich die so eben erwähnte Erklärung<sup>1)</sup> des Franz Grillparzer Euerer Majestät mit meinem allerunterthänigsten Vortrage vom 8. d. M. gehorsamst zu Füßen gelegt habe, und Allerhöchst Dero Schlußfassung darüber in tiefster Ehrfurcht gewärtige: kann ich mich nur darauf beschränken, die obige Vorstellung Euerer Majestät zu Füßen zu legen, und Allerhöchst Ihrer Entscheidung über meinen oben bezogenen allunterthänigsten Vortrag in Gehorsam entgegenzusehen.

Wien, am 21. März 1828.

Sedlnitzky.

Erledigt sich durch Meine Entschliezung  
auf Ihren Vortrag vom 8. März 1828.

Wien, den 27. März 1828.

Franz.

praes. 28. März 1828.

Ad acta 29. März.

Die Wichtigkeit dieser Dokumente habe ich bereits in meinem Wiener Vortrage über den Treuen Diener (Jahrbuch 3, 29) hervorgehoben, wo ich auch ihren Inhalt kurz skizzierte. Ich weise hier nur auf jene Zwischenglieder hin, die bereits bekannt sind und die ich daher hier nicht wiederholen wollte. Die erste Vorladung zu Sedlnitzky erfolgte durch Hofrat Dhms am 2. März 1828 (Jahrbuch 1, 255), die Unterredung mit Sedlnitzky gibt das Tagebuch ausführlich wieder (Jahrbuch 1, 348); zwischen Nr. 2 und 3 wurden von Seiten der Freunde Grillparzers Schritte bei Sedlnitzky gethan, um eine raschere Erledigung der Angelegenheit zu erzielen. Sedlnitzky selbst ließ Grillparzer durch Ferdinand von Paungarten zur Abfassung seiner zweiten Eingabe auffordern (am 19. März, Jahrbuch 1, 38). Um endlich die Gewährung seines Wunsches zu hören, wurde Grillparzer am 29. März durch ein Billet des Censors Alois Zettler zu Sedlnitzky befohlen (Jahrbuch 1, 255). Die Schriftstücke legen uns den Wunsch nahe, über Sedlnitzkys einflussreiches langjähriges Wirken eine umfassende aktenmäßige Darstellung zu bekommen. Erst dann wird sich seine Stellung in dieser Angelegenheit vollkommen richtig beurteilen lassen.

<sup>1)</sup> Im Konzepte dieses Vortrages lautete diese Stelle zuerst: „Die Erklärung, welche die Abtretung des Dispositionsrechtes über das obbezeichnete Trauerspiel zum Gegenstande hat.“

## VI. Ein anonymes Bericht über Grillparzer aus dem Jahre 1838.

Wien am 9/2 XXXVIII. 1)

Grillparzer hat schon vor längerer Zeit ein Trauerspiel angefangen; es heißt: „Kaiser Rudolf der Zweite“. Aderthalb Aufzüge sind fertig, und das Uebrige so durchdacht, wie er sagt, daß er es bloß nieder zu schreiben braucht. Er steht an einer Szene in welcher Kaiser Rudolfs Glauben an Astrologie erklärt werden soll, an dieser Szene blieb er vor Jahren stecken, und weiß auch jetzt noch nicht wie er durchkommen wird.

Gegen die jetzige Richtung der Poesie ist Grillparzer sehr aufgebracht; er sagt daß weder Gemüth noch Phantasie zu finden sey. In Bezug auf Oestreich jetzt er Seidl und Leitner zu Graz, höher als Lenau und Auersberg. Über Letzteren ist er nicht gut zu sprechen. Grillparzer sagt; Auersbergs Gesinnungen als Schriftsteller seyen eine Affektation und im Widerspruch mit dessen sonstiger Handlungsweise, Auersberg der immer von Freiheit, und gegen Unterdrückung singe, sey daheim ein sehr strenger Grundherr, und es passe nicht gut Freiheit in Reimen predigen, und andererseits den Bauer in den Klotter stecken lassen, wenn er seine Abgaben nicht pünktlich berichtigt.

Endlich meint Grillparzer nehmen diese Menschen eine ungeheure Verantwortung auf sich, die immer und immer von Unterdrückung reden, Freiheit predigen, und den Samen der Unzufriedenheit unausgesetzt austreuen.

praes. am 11. Februar 1838.

Aufzubewahren 15/2 1838.

Dieser Bericht fand sich ohne Über- und Unterschrift im Wiener Polizeiarchiv. Mit Hilfe einer Reihe von Briefen, welche mir Herr Hofrat Constantin Ritter von Höfler in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, gelang es mir den Schreiber des Berichtes zweifellos festzustellen; es ist niemand anderer als der Geschichtschreiber der Ungarn, Johann Graf Majlath. Ihn hier im Dienste der Polizei anzutreffen darf uns nach allem was wir über seine schlechten Vermögensverhältnisse wissen nicht Wunder nehmen. Daß er seit den Vierziger Jahren Subventionen durch den Staat bezogen habe, hebt u. a. Sebastian Brunner in den Denkwürdigen S. 62 ff. ausdrücklich hervor. Ihn hier über einen nahen Bekannten und Freund — wenn auch nichts schlechtes — berichten und dessen intime Gespräche wiedergeben zu hören, gewährt einen erschreckenden Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse des Vormärz und ruft uns Anastasius Grüns Verse ins Gedächtnis („Naderer da!“):

O ihr Mächt'gen, die mit Arglist Brüder ihr auf Brüder hezt,

Und dem edelsten der Völker Mißtraun in die Herzen setzt . . . .

Was Majlath über Grillparzers dramatische Beschäftigung zu berichten weiß, ist für die Entstehung des Bruderzwistes von großer Wichtigkeit; die Scene,

1) 2 mit Bleistift aus 1 corrigirt.

die er meint, steht allerdings im ersten Akte. Die Urtheile über Venau, Auersperg decken sich mit dem was Grillparzer sonst in Versen und Prosa über sie geäußert hat und wir haben allen Grund an Majlath's wunderbares Gedächtnis zu glauben, das z. B. Menzel in seiner Reise nach Oesterreich S. 156 rühmt. Ueber Grillparzer's sonstigen Verkehr mit Majlath wissen wir wenig. Im Jahrbuch 1, 232 ist ein Brief an Majlath aus dem Jahre 1847 über die für die Iris bestimmte Erzählung „Der arme Spielmann“ gedruckt; 3, 144 eine allerdings unfreundliche Tagebuchnotiz vom 11. Oktober 1832: „Graf Majlath's Zwillingsschwester aufgeführt. Kompletzt durchgefallen. Ich habe es ihm vorausgesagt. Eine abgeschmackte unwahre Natur, dieser Autor.“

## VII. Ein politischer Schmähbrief an Grillparzer.

Nameſto, 29. Aug. 1861

gefälligst nach Preßburg mitgenommen  
weiterer Beförderung wegen.

Hochwohlgeborner Herr Reichsrath!

Auch Ungarn weiß nun, wem es die Abfassung der Adresse des Herrnhauſes, worin jenes aus, gelinde gesagt, nichtmenschlichen-ächt-österreichischem Servilismus, mit Roth beworfen wird, zu danken hat. Guer Hochwohlgeborner, und Hrn. Grafen Anton von Auersperg, zwei einst so hehr leuchtenden Gestirnen am poetischen, ja selbst politischen Himmel Oesterreichs, jetzt zu fahlen Nebelflecken herabgesunken.

Jener Mann, von dem einst Byron sagte, „die Welt wird schon seinen Namen auszusprechen erlernen“ ist nun so tief herabgesunken, daß er sich freiwillig den Epigonen eines Schmerling anreißt — der Säng' des Colosseums hat freiwillig seinen Adlerfittigen entsagt, die ihn empor zur ewigen Sonne trugen, und Eulengeflüge erfaßt, um die Füße eines Raufcher zu umschwirren! Er wollte das Kreuz aus jenen Hallen verbannen, und trägt es jetzt stolz an seiner eigenen Brust. Wehe! Wehe!

Doch alles umsonst. „Sobald ein Volk seiner Regierung moralisch über den Kopf wächst, hat es ihre Bayonette wie ihre Polizei befestigt. Gegen den Haß des Volkes mag sich eine Regierung wohl eine Zeit lang halten, gegen ihre Verachtung auf die Läng' nimmermehr!“

Möge in Ihrer Scheidestunde der Schutzgeist Ungarns sich nicht zwischen Sie und den Himmel drängen!

Joseph Kaliwodski,  
emerit. Verwalter.

Dieses Schriftstück führt in die ersten Anfänge unseres Verfassungslebens. Mit dem Rescript vom 21. August 1861 war der ungarische Landtag aufgelöst worden, in der Sitzung des österreichischen Herrenhauses vom 23. August brachte Schmerling dieses Rescript zur Kenntnis des Hauses und begründete es ausführlich. Auf Antrag des Fürsten Colloredo wurde als Antwort darauf eine Adresse an den Kaiser

beschlossen. Mit dem Grafen Auersperg, Erzbischof Rauscher u. a. wurde Grillparzer in den weiteren, mit dem Fürsten Metternich, dem Fürsten Vincenz Auersperg und dem Fürsten Salm in den engeren viergliedrigen Ausschuss gewählt, der am 27. August die Adresse vorlegte. Sie war in der That wesentlich ein Werk Grillparzers. Sein eigenhändiger Entwurf dazu ist die Sämmtlichen Werke (14, 186) übergegangen; wie weit an dem endgiltig beschlossenen Wortlaut die anderen Mitglieder des Ausschusses Anteil haben, kann ich nicht feststellen. Berichterstatter im Plenum war Fürst Auersperg. Der Schmähbrief der entristeten ungarischen Patrioten folgte den Zeitungsberichten alsbald nach. Er reiht sich dem literarischen Schmähbrief des Ottokarfeindes in würdiger Weise an.

## VIII. Ein Jugendgedicht Grillparzers.

### Rundgesang.

Champagner

Du Königswein!

Du Krone der Weine gepriesen,

Ist bald dein Name bewiesen.

Machst reich und mächtig alles umher

Und herrschest oft leider nur gar zu sehr.

Champagner

Du Königswein!

Sollst fürder und fürder mein Liebling seyn.

Champagner

Du Mädchenwein!

So sanft von Außen und stille,

Birgt Flamme die täuschende Hülle,

Und bist du auch bleich — genug davon:

Die Bleichsucht der Mädchen kennt man schon.

Champagner

Du Mädchenwein!

Sollst fürder und fürder mein Liebling seyn.

Champagner

Du Liebeswein!

Im Taumel der Freude getrunken,

Wird jeder Tropfen zum Funken

Und senkt uns, von deinem Berühren warm

Der lauernden Lieb' in den lockenden Arm.

Champagner

Du Liebeswein!

Sollst fürder und fürder mein Liebling seyn.

Champagner  
 Du freier Wein!  
 Geboren in freiem Lande,  
 Verschmähst du knechtische Bande,  
 Und wenn dich der trotzige Stöpsel engt,  
 So wird er knallend zur Decke gesprengt.  
 Champagner  
 Du freier Wein!  
 Sollst fürder und fürder mein Liebling seyn.

Champagner  
 Du Freundschaftswein!  
 Sobald deine Geister erscheinen,  
 Muß sich das Entzweite vereinen.  
 Ein jeder den Nachbar als Freund umschlingt  
 Und jubelnd mit ihm in den Chorus singt:  
 Champagner  
 Du Götterwein!  
 Sollst ewiglich unser Liebling seyn.

Das Gedicht steht auf S. 25—27 eines Notizbuches, das mit dem ersten Entwurf des Gedichtes „Abschied von Gastein“ beginnt und andere Gedichte aus der Zeit vor der italienischen Reise enthält. Auf diese nahm Grillparzer das Heft nicht mit; Schreyvogel fand es unter dessen „zurückgelassenen Papieren“ und entnahm ihm die Gedichte für die Aglaja auf das Jahr 1820 (Jahrbuch 1, 181); Schreyvogels Schrift ist in einer Besserung auf S. 15 erkennbar. S. 17 folgen Epigramme von der Rückreise aus Italien, dann Abschriften älterer Gedichte, voritalienischer und italienischer: S. 21 „Am Morgen nach einem Sturm bei Molo di Gaeta“, S. 22—24 „Der Bann“. Unser Gedicht kann daher aus dem Herbst 1819 stammen; kann aber auch in viel früherer Zeit entstanden sein, worauf die übermüthig heitere Stimmung zu weisen scheint, die bei Grillparzer in späterer Zeit nicht häufig mehr vorkommt. Von den ernsteren Dokumenten dieser späteren Tage leite es uns zurück zu dem herrlichen Aufgang seiner strahlenden Jugendsonne, aus den Anfängen des neuen Staates in die fernen Tage des alten Oesterreich!





UB WIEN  
  
+AM107177705



Druck von  
Lorenz Ellwanger, Bayreuth  
vorm. Th. Burger.





